



Protokoll des Kantonsrates

12. Sitzung: Donnerstag, 27. September 2007
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

182 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Stefan Gisler und Vreni Wicky, alle Zug; Barbara Strub, Oberägeri; Manuel Aeschbacher, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Daniel Burch, Risch; Gregor Kupper, Neuheim.

183 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nach der Halbtagessitzung der traditionelle Kantonsratausflug stattfindet.

Er erinnert daran, dass genau heute vor sechs Jahren, am 27. September 2001, das schreckliche Attentat hier in Zug geschah. Alle Kirchenglocken im Kanton werden von 12 bis 12.15 Uhr zur Erinnerung an die Opfer der Gewalt überall auf der Welt, insbesondere des Attentats, läuten. Sie werden vor der Abfahrt zum Kantonsratausflug diese Viertelstunde individuell verbringen können. Der Vorsitzende erinnert an die kürzliche Medienmitteilung der Staatskanzlei. Danach wir heute Abend der ökumenische Gedenkgottesdienst um 19 Uhr in der St. Oswaldkirche im bisherigen Rahmen durchgeführt. Sie sind dazu herzlich eingeladen. Zudem ist die Gedenkstätte vor dem Regierungsgebäude geschmückt. Wir erheben uns in stillem Gedächtnis an die Verstorbenen und alle Leidenden dieses Dramas.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass wir heute 19 parlamentarische Vorstösse haben. Es wäre gewünscht, wenn man schauen könnte, dass diese parlamentarischen Vorstösse möglichst frühzeitig eingereicht werden. Es hat diesmal drei oder vier Vorstösse gegeben, die gerade noch knapp zurzeit eingegangen sind. Man konnte sie dann nicht mehr per Post versenden, sondern musste sie elektronisch an die Ratsmitglieder weiterleiten. Die Staatskanzlei dankt Ihnen, wenn Sie diese parlamentarischen Vorstösse jeweils frühzeitig einreichen.

Die bei der Staatskanzlei akkreditierte Zug-TV (Armin Wolfarth, Hagendorn) ersucht um Erlaubnis, heute im Zuger Kantonsratssaal filmen zu dürfen. Die Bilder werden im Rahmen der Berichterstattung über das Geschehen im Kanton Zug hinsichtlich Politik (Nationalratswahlen), Kultur und Alltag aufgezeichnet und werden unter www.zug-tv.ch veröffentlicht. Der Gesuchsteller weist darauf hin, dass er politisch neutral ist. – Gemäss § 31^{bis} der Geschäftsordnung des Kantonsrats bedürfen Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats. Ohne anders lautenden Antrag ist dieses Gesuch gutgeheissen. Die Modalitäten der Filmaufnahmen sind durch einen Beschluss des Büros des Kantonsrats vom 27. März 2003 festgelegt worden. Der Gesuchsteller hat diese Modalitäten anerkannt.

- Der Rat ist einverstanden.

184 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. August 2007.
2. Kommissionsbestellungen:
 - 2.1. Änderung des Steuergesetzes.
 - 1568.1/.2 – 12455/56 Regierungsrat
 - 2.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.
 - 1573.1/.2 – 12467/68 Regierungsrat
 - 2.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung an Interreg IV.
 - 1565.1/.2 – 12448/49 Regierungsrat
3. Einbürgerungsgesuche.
 - 1576.1 – 12477 Regierungsrat
4. Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif).
 - 1316.16 – 12422 2. Lesung
5. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz).
 - 1512.4 – 12423 2. Lesung
6. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 - 2008.
 - 1567.1/.2 – 12453/54 Regierungsrat
 - 1567.3 – 12464 Staatswirtschaftskommission
7. «Ausbau Verbindung Knoten Grindel – Bibersee»
 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projektes «Ausbau Verbindung Knoten Grindel – Bibersee».
 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes «Ausbau Verbindung Knoten Grindel – Bibersee».
 - 1527.1/.2/.3 – 12360/61/62 Regierungsrat
 - 1527.4 – 12443 Kommission für Tiefbauten
 - 1527.5 – 12444 Staatswirtschaftskommission
8. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
9. Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz).
 - 1425.1/.2 – 12006/07 Regierungsrat
 - 1425.3/.4 – 12159/60 Kommission
 - 1425.5 – 12173 Staatswirtschaftskommission
 - 1425.6/.7 – 12441/42 Kommission
 - 1425.8 – 12474 Staatswirtschaftskommission

10. Genehmigung der Schlussabrechnung für die Umfahrungen Zug/Baar (UZB), Gemeinden Zug und Baar.
445.3 – 12462 Regierungsrat
445.4 – 12476 Staatswirtschaftskommission
 11. Strassenbauprogramm 1998 - 2003. Schlussbericht und Schlussabrechnung.
449.9 – 12427 Regierungsrat
449.10 – 12475 Staatswirtschaftskommission
-

Geschäfte, die am 30. August 2007 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

12. Interpellation von Franz Müller betreffend Sicherheit auf der Kantonsstrasse beim Schulhaus Morgarten.
1498.1 – 12274 Interpellation
1498.2 – 12428 Regierungsrat
 13. Interpellation von Alois Gössi und Martin B. Lehmann betreffend Konsequenzen aus dem UNO-Klimabericht.
1509.1 – 12307 Interpellation
1509.2 – 12440 Regierungsrat
 14. Interpellation von Bettina Egler betreffend Effizienz des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) Zug.
1539.1 – 12382 Interpellation
1539.2 – 12439 Regierungsrat
 15. Motion von Max Uebelhart betreffend Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz.
1462.1 – 12121 Motion
1462.2 – 12461 Regierungsrat
 16. Motion von Silvan Hotz betreffend Rechtsabbiegestreifen beim Autobahnende A4A Sihlbrugg.
1500.1 – 12280 Motion
1500.2 – 12460 Regierungsrat
 17. Interpellation von Beatrice Gaier und Monika Barmet betreffend Entwicklung der Antibiotikaresistenz.
1526.1 – 12355 Interpellation
1526.2 – 12466 Regierungsrat
-

185 **Protokoll**

- Das Protokoll der Sitzung vom 30. August 2007 wird genehmigt.

186 **Änderung des Steuergesetzes**

Traktandum 2.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1568.1./2 – 12455/56).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Stephan Schleiss, Steinhausen, Präsident</i>	SVP
1. Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug	AL
2. Daniel Grunder, Schutzenstrasse 34f, 6340 Baar	FDP
3. Andreas Hausheer, Knonauerstrasse 27, 6312 Steinhausen	CVP
4. Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
5. Silvan Hotz, Schutzenstrasse 43, 6340 Baar	CVP
6. Gabriela Ingold, Waldhofstrasse 16, 6314 Unterägeri	FDP
7. Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri	SP
8. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
9. Stephan Schleiss, Hammerstrasse 5, 6312 Steinhausen	SVP
10. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
11. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
12. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
13. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
14. Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP
15. Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AL

187 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz

Traktandum 2.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1573.1/.2 – 12467/68).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Martin Pfister, Baar, Präsident</i>	CVP
1. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Walter Birrer, Hofmatt 80, 6332 Hagendorn	SVP
4. Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
5. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
6. Eric Frischknecht, Heinrichstrasse 6a, 6331 Hünenberg	AL
7. Felix Häckli, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
8. Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham	CVP
9. Christina Huber, Bergackerstrasse 32, 6330 Cham	SP
10. Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
11. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
12. Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz	CVP
13. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
14. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
15. Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach	AL

188 Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung an Interreg IV

Traktandum 2.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1565.1./2 – 12448/49).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Fraktionschefkonferenz beantragt, das Geschäft zur Beratung an die gleiche Kommission zu überwiesen wie beim KRB betreffend Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.

- Der Rat ist einverstanden.

189 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Obergerichts

Traktandum 2.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (Nrn. 1591.1./2 – 12498/99).

- Die Vorlage wird zur Beratung direkt an die Justizprüfungskommission überwiesen.

190 Änderung in Kommissionsbestellungen

Traktandum 2.5 – Der **Vorsitzende** teilt mit, dass AL-Fraktion folgende Änderung in den Kommissionsbestellungen bekannt gibt:

– *Kommission für Hochbauten*: An Stelle von Rosemarie Fähndrich Burger neu Hanni **Schriber-Neiger**.

Die SP-Fraktion gibt folgende Änderung bekannt:

– *Kommission für die Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes*: An Stelle von Christina Bürgi Dellperger neu Hubert **Schuler**.

- Der Rat ist mit diesen Mutationen einverstanden.

191 Einbürgerungsgesuche

Traktandum 3 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1576.1 – 12477)

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. Schweizerinnen und Schweizer

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:
12 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. Ausländerinnen und Ausländer

- a) 10 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 48 übrige Ausländerinnen und Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

192 Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif)

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 5. Juli 2007 (Ziff. 155) ist in der Vorlage Nr. 1316.16 – 12422 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 39:26 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Änderung der Genehmigung durch den Bund bedarf. – Er weist darauf hin, dass Regierungsrat, Kommission und Stawiko beantragen, die Motion von Heinz Tännler vom 15. Mai 2003 (Vorlage Nr. 1122.1 – 11160) sei teilweise – soweit sie eine Verbesserung des gesetzlichen Instrumentariums fordert – erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

193 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz)

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 5. Juli 2007 (Ziff. 156) ist in der Vorlage Nr. 1512.4 – 12423 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 65:0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Änderung der Genehmigung durch den Bund bedarf. – Er weist darauf hin, dass der Regierungsrat und die Raumplanungskommission beantragen:

- Die am 24. Februar 2005 erheblich erklärte Motion der Raumplanungskommission betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) vom 27. Januar 2005 (Vorlage Nr. 1305.1 – 11653) sei als erledigt abzuschreiben;
- Das Postulat und die Motion der SP-Fraktion betreffend erweiterte Holzenergieförderung vom 9. Dezember 2005 (Vorlage Nr. 1391.1 – 12086) sei nicht erheblich zu erklären;
- Das Postulat von Jean-Pierre Prodolliet und Rosemarie Fähndrich Burger betreffend erhöhte Holznutzung zum Erreichen des Ziels nachhaltiger Wald vom 1. Juni 2006 (Vorlage Nr. 1449.1 – 12086) sei nicht erheblich zu erklären.

Christina Bürgi Dellisperger hält fest, dass wir nun dem Einführungsgesetz über den Bundesgesetz über den Wald zugestimmt haben – selbstverständlich auch die SP-Fraktion, ist uns doch die Umwelt und damit auch ein gesunder Wald ein grosses Anliegen. Nicht einverstanden aber sind wir – wie die Votantin das bereits vor zwei Monaten angekündigt hat – mit dem Antrag des Regierungsrats, sowohl unser Postulat und unsere Motion als auch das Postulat Prodolliet/Fähndrich Burger – dieses zudem ohne nachvollziehbare effektive Begründung – als nicht erheblich zu erklären. Es geht hier ums Energiesparen, und zwar um dasjenige der fossilen Energien, welche CO₂ emittieren und zur Klimaerwärmung beitragen, und um den Einsatz von erneuerbaren Energien. Es ist wichtig und notwendig, die neu im Gesetz verankerte Nachhaltigkeit konkret auszustalten. Der anzustrebende höhere Energieholzverbrauch im Kanton Zug muss mit einem finanziellen Anreiz versehen werden, wie dies die Vorstösse vorsehen. Sonst ist zu befürchten, dass die Nachhaltigkeit im Gesetz nur Buchstabe bleibt.

Christina Bürgi Dellisperger erklärt dem Rat gern, weshalb wir von der SP zu diesem Schluss kommen. Der Regierungsrat sagt, die in unserer Motion und unserem Postulat geforderte Unterstützung für Holzenergieanlagen sei überflüssig, da der Einsatz der Holzenergie automatisch erfolge, insbesondere weil der Ölpreis ein hohes Niveau aufweise. Dem ist – leider – nicht so. Noch immer sind Holzenergieanlagen nicht eine valable Alternative zu Ölheizungen, denn die entsprechenden Investitionen sind hoch. Es braucht ja zum Beispiel notwendigerweise einen Rauchgasreinigungsfilter. Und zudem ist in Zug die Energie-Konkurrenz gross.

Die Holzenergieförderung macht Sinn, insbesondere, um grosse Anlagen der Holzvergasung und der Holzschnitzelverbrennung mittels Anschubfinanzierung zu initiieren. Zudem ist die Holzenergienutzung technologisch ein neues Feld, wo sich unsere Wirtschaft kreativ zeigen und profilieren kann. Es handelt sich hier also auch um ein Technologie- und Innovationsförderprogramm. Wollen wir etwas für den nachhaltigen Wald und die nachhaltige Zukunft – Stichwort Klimaveränderung, Stichwort Energieversorgungssicherheit – tun, und die Zeichen der Zeit stehen auf Nachhaltigkeit, auch wenn dies noch nicht alle so gemerkt haben, wollen wir also etwas für Nachhaltigkeit tun, sind diese Motion und die Postulare erheblich zu erklären.

Kollege Balsiger hat vor zwei Monaten erklärt, die FDP setze sich für alternative Energien ein, wo diese sinnvoll und nötig seien. Die Wirtschaftlichkeit sei für ihn vordringlich. Manchmal erscheint eine Investition zu teuer, und man bleibt beim Alten, beim Billigen; nur stellt sich dann nach einer Weile heraus, dass das Billige auf die Dauer viel teurer zu stehen kommt als das anfänglich Teure. Die Votantin ist keine Hellseherin und kann Ihnen nicht sagen, wie lange wir noch Erdöl haben und wie die Preiskurve des Erdöls in Zukunft aussehen wird. Sie ist auch keine Ökonomin, um hier die Wirtschaftlichkeit auf Rappen genau beweisen zu können. Aber das haben andere ja getan, z.B. der Engländer Sterne in seinem Bericht vom letzten Oktober. Innovation hat sich noch immer bezahlt gemacht. Und gerade im Energiebereich, wo die Zukunft ziemlich unsicher aussieht, ist es nur klug, auf eigene Energieträger zu setzen; in diesem Falle auf regionale, welche gleichzeitig sogar noch erneuerbar sind.

Was das Postulat Prodolliet/Fähndrich betrifft, sind wir enttäuscht, dass darauf gar nicht eingegangen wird. Eine Begründung, warum dieses nicht erheblich erklärt werden soll, fehlt nämlich. Es geht hier darum, 20'000 m³ mehr Wald abzuholzen, um den Überfluss abzubauen. Dies ist gut für den Wald, und zwar für einen gesünderen, wirksameren Wald. – Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, Motion und Postulat der SP sowie das Postulat Prodolliet/Fähndrich erheblich zu erklären.

Eric **Frischknecht** möchte zuerst erwähnen, dass die AL-Fraktion damit einverstanden ist, die Motion der Raumplanungskommission als erledigt abzuschreiben. Aber wie bei der ersten Lesung angekündigt, ist die Fraktion nicht damit einverstanden, die zwei pendenten Postulate und die pendente Motion abzuschreiben. Lassen Sie ihn dies begründen. Zuerst nimmt er Bezug auf aktuelle politische Äusserungen und Vorstösse, dann wird er auf Erfahrungen aus der Praxis zu sprechen kommen.

Er möchte mit einem kurzen Zitat aus der Neuen Zuger Zeitung beginnen. Es erschien in einem Leserbrief am 30. August im Zusammenhang mit dem aktuellen Wahlkampf. Interessant sind der Inhalt und der Autor. Zuerst das Zitat: «Ich engagiere mich derzeit persönlich im Luzerner Entlebuch – und zwar in einem Projekt, das zum Ziel hat, erneuerbare Energie in Form von Pellets zu produzieren. Erste Berechnungen zeigen hier aber, dass ohne deutliche Anreizsysteme eine Verbreitung von Pellets nur sehr zögerlich vorangehen wird.» Folgendes ist hervorzuheben: Der Autor spricht von «deutlichen Anreizsystemen», nicht von schwachen Anreizsystemen. Wer ist der Autor? Es handelt sich um den Nationalrats-Kandidaten Andreas Kleeb, FDP. Und wenn er von Anreizsystemen spricht, dann ist das klar ein Eingreifen in den freien Markt – aber die Förderung der erneuerbaren Energie ist es ihm Wert, er macht hier keine Opposition aus Prinzip! Da ist jemand am Werk, der findet, dass die freie Marktwirtschaft nicht genügt, wenn man die Holznutzung hier und jetzt fördern will.

Weiter möchte Eric Frischknecht noch die Motion der CVP-Fraktion ansprechen, welche die Förderung der erneuerbaren Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden thematisiert. Sie wurde am 17. September – mitten im Wahlkampf – eingereicht Ein Kerngedanke davon ist folgender: «Eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger ist von zentraler Bedeutung». Der eine Teil der CVP-Motion will ja finanzielle Anreize einführen, um die alternativen Energien auf freiwilliger Basis zu fördern. Das ist genau die Stossrichtung der Motion der SP, selbst wenn der Inhalt nicht 100 % deckungsgleich ist. Auch hier ein Zitat aus der Motion: «Es sollen wieder Förderbeiträge an Investitionen in Holzheizungs-Anlagen gewährt werden, damit Anreize zur Erhöhung des Holzenergie-Anteils geschaffen werden». Auch das Postulat der SP möchte die Verwendung von Energieholz fördern dank Beiträgen des Kantons.

Wenn NR-Wahlen einen solchen positiven Einfluss haben auf das Umweltbewusstsein und auf die Motivation zum Handeln, dann kann man der Umwelt nur eines wünschen: Dass nämlich in Zukunft der Wahlrhythmus von vier auf zwei Jahre reduziert wird! Und wenn Sie eine konsequente Linie vertreten wollen, dann werden Sie die gemeinsame Stossrichtung beachten und folglich die SP-Motion und das SP-Postulat unterstützen und beides überweisen.

Weg von der Politik, rein in die Praxis. Wie sieht es dort aus? Der Votant war in den letzten Jahren Mitglied von zwei Stiftungsräten und diese haben den Neubau eines Heimes bzw. die Renovation eines Heimes beschlossen. Er hat leider feststellen müssen, dass die Finanzen massgebend sind, wenn der Entscheid zum Heizungssystem gefällt wird – leider noch allzu oft gegen die Holzfeuerung, weil eben die Kosten höher sind. Und ihm wurde gesagt, dass bei der ZUWEBE der Entscheid in die gleiche Richtung ging. Das ist bitter! Jede Feuerungsanlage mit Öl, die heute in Betrieb genommen wird, bedeutet in der Regel noch rund 20, 25 Jahre Ölverbrauch: Dabei haben wir das Holz vor der Türe, die Verbrennung von Holz ist CO2-neutral! Die Entscheide sind nicht etwa alt, sondern liegen ca. ein oder zwei Jahre zurück.

Sie können einwenden, die Situation habe sich mit der Preiserhöhung für das Heizöl in kurzer Zeit massgeblich geändert. Das ist leider nicht so! Eric Frisch-

knecht hat sich ich vor wenigen Tagen bei einem Fachmann ganz aktuell informieren lassen. Dieser ist Heizungsingenieur im Kanton Zug und sein Job ist es, für seine Kunden die Kosten von verschiedenen Heizungssystemen zu berechnen und zu vergleichen. Seine politische Gesinnung kennt der Votant gar nicht. Seine Feststellung ist folgende: Obwohl das Interesse für Alternativenergien in letzter Zeit bei den Bauherren stark gestiegen ist, wird schlussendlich häufig die Ölheizung gewählt – und dies aus rein wirtschaftlichen Überlegungen! Der Umweltschutz spielt anscheinend plötzlich keine grosse Rolle mehr, es zählen dann nur noch die Fakten, nota bene die Fakten in Franken, nicht die Fakten beim Umweltschutz. Also ist das der beste Beweis, dass ein Fördersystem nötig ist. Eric Frischknecht möchte noch einen Satz von diesem Fachmann zitieren: «Es wäre sinnvoll, einen kleinen Zustupf zu geben für die Anlagen, die mit Holz arbeiten, dann wäre der Anreiz eindeutig grösser, die Holzlösung zu wählen!» Das meint die SP-Motion, neu auch die CVP-Motion. Nein sagt aber die Regierung.

Zum Postulat von Rosemarie Fähndrich und Jean-Pierre Prodolliet. Dieses liegt etwas anders. Die Postulanten setzen in erster Linie bei der Bewirtschaftung der Zuger Wälder an. Diese Bewirtschaftung soll stärker finanziell gefördert werden. Einerseits soll damit ihre Funktion als Schutzwald und ihren Beitrag für den Naturschutz gestärkt werden, andererseits die Nutzung des Zuger Holzes unterstützt werden. Auch hier sind wir von der AL-Fraktion dagegen, dass die Motion abgeschrieben wird.

Zum Schluss noch ein Wort zur Bemerkung der Regierung in der Vorlage (S. 18). Laut der Regierung ist der Feinstaub ein Problem, der von Holzfeuerungsanlagen produziert wird. Hier macht aber die Technologie rasante Fortschritte, so dass dieses Problem bald gemindert werden kann. Zudem soll ab 2008 auf Bundesebene faktisch eine Filterpflicht für Grossanlagen beschlossen werden und für kleinere Anlagen ist eine Verschärfung der Grenzwerte in Aussicht gestellt. Die entsprechende Pressemeldung ist vom 5. Juli dieses Sommers datiert! Also sind diese Probleme lösbar und können nicht als Grund herangezogen werden, um die Förderung der Holzfeuerung zu bodigen.

Daniel **Abt** spricht für die abwesende Kommissionspräsidentin Barbara Strub. – Im Einfamilienhausbau ist bei heutiger Ausgangslage eine Pellets-Heizung bereits nach ca. 25 Jahren Betrieb, inkl. Anschaffungs- & Installationskosten, gleich teuer wie eine herkömmliche Ölheizung. Bei einer Schnitzel- oder Stückgutheizung sieht die Bilanz für den Brennstoff Holz noch besser aus. Ganz lukrativ wird der Einsatz von Holz als Energieträger bei Gross- & Wärmeverbundanlagen. Nicht berücksichtigt in dieser Prognose ist der zu erwartende, rasante Anstieg des Erdölpreises. Sie sehen: Holz ist nicht nur ökologisch sondern auch wirtschaftlich heute schon eine clevere Alternative zu Heizöl. Die Anzahl der erstellten Holzheizungen erhöht sich ständig und hält an. So ist die Zahl der erstellten Pellets-Heizungen vom Jahr 2000 mit 340 bis zum Jahr 2006 auf 6'800 Stück angestiegen. Ein Eingriff durch Subventionen ist nicht nur unnötig, sondern setzt auch falsche Signale. Dies bestätigt auch Roland Wüthrich, Geschäftsführer von ProHolz Zug. Noch treffender formuliert es die Regierung in der Vorlage Nr. 1512.1 auf der S. 14 unten: «Sowohl das Postulat und die Motion der SP-Fraktion als auch das Postulat von Jean-Pierre Prodolliet und Rosemarie Fähndrich Burger überschreissen ein bereits erreichtes Ziel. Der anhalten hohe Ölpreis macht Förderbeiträge für Energieholz wie auch für Energiefeuerungsanlage überflüssig.»

Holz ist neben Energieträger auch ein fantastischer, nachhaltiger Baustoff, der so zwangsläufig verteuerzt würde. Ein Nebenmarkt würde so unnötig in Mitleidenschaft

gezogen und finanziell an Attraktivität verlieren. Die praktizierte gezielte Holzförderung hat ihre Früchte getragen. Der Markt wächst stetig und ein Ende des Trends ist zurzeit nicht absehbar, weitere Fördermassnahmen sind daher unnötig. Beispielsweise hat auch die Gemeinde Baar die Zeichen der Zeit erkannt und selbst bei der geplanten Sanierung des Schulhauses Inwil auf eine Holzschnitzelanlage gesetzt. Die mit dieser Anlage benötigte Holzmenge, kumuliert mit den bereits heute eingesetzten Holzmengen des Baarer Waldes, ist gleich hoch wie der jährliche Ertrag. Der Votant bittet den Rat daher, den Anträgen der Regierung zu folgen und Postulat und Motion der SP-Fraktion wie auch das Postulat Prodolliet/Burger nicht erheblich zu erklären.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung den Rat bittet, die beiden Vorstösse nicht erheblich zu erklären. Der anhaltend hohe Ölpreis macht Förderbeiträge für Energieholz wie auch für Energiefuerungsanlagen überflüssig – wie dies bereits Daniel Abt erwähnt hat. Der Markt hat bewirkt, dass die Waldwirtschaft für Energieholz höhere Preise erzielt und dass die Nachfrage steigt. Zwar gab es mit Lothar einen starken Preisabfall. Im Winter 2006/07 erholten sich die Holzpreise jedoch erfreulicherweise markant; sie sind mittlerweile fast auf Vor-Lothar-Niveau. Dazu beigetragen hat sicherlich auch die stark gestiegene Holznachfrage von in- und ausländischen Sägereien.

Die Nachfrage nach Energieholz ist nicht zuletzt auch auf die bisherigen von Bund und Kanton durchgeführten Kampagnen und auf den technischen Fortschritt zurückzuführen. Weiter tragen die bisher getroffenen Investitionsbeiträge für Holzfeuerungen bei, wie auch Beschlüsse von Gemeinwesen, beispielsweise der Korpation Baar oder der Einwohnergemeinde Unterägeri, die grössere Holzfeuerungsanlagen betreiben oder dafür den Investitionsentscheid getroffen haben. Neue kantonale Förderbeiträge erübrigen sich.

Schauen Sie den letzten Rechenschaftsbericht an, sehen Sie, dass vor allem Korpationen mit grossem Waldbesitz ihr Holzsortiment zu einem ganz erheblichen Teil als Energieholz nutzen: In Zug zu 44 % (2005 41 %), in Baar zu 44 % (2005 32 %), in Unterägeri zu 16 % (2005 17 %). Beim Privatwald betrug der Anteil 39 % (vgl. Rechenschaftsbericht des Regierungsrats 2006, S. 114). Die m^3 Zahl der Energieholznutzung aus dem Zuger Wald ist also am Steigen; von 2005 auf 2006 um 2'197 m^3 .

Trotz allem bleibt der Kanton nicht untätig, das werden Sie an der kommenden Herbstmesse sehen. Die DI wird zusammen mit der Baudirektion mit dem Thema «Richtig Feuern mit Holz» präsent sein. Das Kantonale Forstamt und das Amt für Umweltschutz werden die Besuchenden motivieren, dass Feuern mit Holz sinnvoll ist und dass Feuern gut ist, wenn es richtig gemacht wird. Dabei sollen auch Innovationen, verschiedene Filtersysteme gezeigt und die Besuchenden motiviert werden, bestehende Anlagen mit einem Filter nachzurüsten.

Die Regierung bittet Sie, das Postulat und die Motion der SP-Fraktion betreffend erweiterte Holzenergieförderung vom 9. Dezember 2005 sowie das Postulat von Jean-Pierre Prodolliet und Rosemarie Fähndrich Burger betreffend erhöhte Holznutzung zum Erreichen des Ziels nachhaltiger Wald vom 1. Juni 2006 nicht erheblich zu erklären.

- Die Motion der Raumplanungskommission wird als erledigt abgeschrieben.
- Der Rat beschliesst mit 44:18 Stimmen, das Postulat und die Motion der SP-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat beschliesst mit 46:18 Stimmen, das Postulat Prodolliet/Fähndrich Burger nicht erheblich zu erklären.

194 Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2009

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1567.1/2 – 12453/54) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1567.3 – 12464).

Daniel **Grunder** hält fest, dass die Stawiko die Personalbegehren des Regierungsrats in ihrer September-Sitzung ausführlich beraten hat. Landammann Joachim Eder und Regierungsrätin Manuela Weichelt standen für die kritischen Fragen der Stawiko zur Verfügung. Diese hält vorab fest, dass das transparente Vorgehen des Regierungsrats sehr geschätzt und anerkannt wird. Wäre es für ihn doch ein Leichtes gewesen, die zur Debatte stehenden Personalbegehren via Aushilfsstellen zu befriedigen. Anderseits ist die Stawiko nach wie vor überzeugt, dass innerhalb der gesamten Kantonsverwaltung noch Optimierungspotenzial vorhanden ist. Beispielsweise kann hier der diesbezügliche Dauerbrenner – Amts für Zivilschutz und Militär – angeführt werden. Die Stawiko wird bei der Beratung des Plafonierungsbeschlusses 2009-2012 der Ausschöpfung von Optimierungen grosse Beachtung schenken. Nun aber zu den einzelnen Personalbegehren:

Sozialamt. Im Zusammenhang mit neuen Aufgaben auf Grund der NFA sowie auf Grund des Beitritts des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) werden beim kantonalen Sozialamt zwei neue Stellen benötigt. Die Stawiko erachtet den Bedarf und die Dringlichkeit zur Schaffung dieser Stellen als ausgewiesen. Sie ist jedoch nicht restlos überzeugt, dass diese Personalstellen nach Abschluss der Aufbau- und Projektphase weiter in diesem Umfang benötigt werden. Eine Überprüfung wird deshalb im Rahmen der Beratungen des neuen Stellenplafonierungsbeschlusses erfolgen.

Rettungsdienst. Der Beilage zum Stawiko-Bericht kann entnommen werden, dass der Kanton Zug über einen sehr schlank organisierten Rettungsdienst verfügt. Nebst anderen hat die für die Gesundheitsdirektion zuständige Stawiko-Delegation wiederholt darauf hingewiesen, dass die personellen Ressourcen in diesem Amt extrem knapp sind und ein Handlungsbedarf besteht. Die Risiken für die Patientinnen und Patienten, für die Gesundheit der Mitarbeitenden, aber auch für die Sicherheit für die übrigen Verkehrsteilnehmer kann nicht länger hingenommen werden. Die Stawiko unterstützt deshalb die Aufstockung des Rettungsdienstes um 3,15 Stellen. Durch die Personalaufstockung wird es unter anderem möglich, am Wochenende rund um die Uhr zwei Teams mit je einem Fahrzeug einzusetzen.

Amt für gemeindliche Schulen. Etwas anders beurteilt die Stawiko den Antrag der Regierung bezüglich der 0,5 Stelleneinheiten für das Amt für gemeindliche Schulen. Sie nimmt zur Kenntnis, dass durch die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) auch beim Amt für gemeindliche Schulen zusätzliche Aufgaben anfallen. Nicht überzeugen konnte sich die Stawiko über die Dringlichkeit dieses Personalbegehrungs. Sie ist aber gerne bereit, den entsprechenden Antrag im Rahmen des neuen Stellenplafonierungsbeschlusses erneut zu prüfen.

Der guten Ordnung halber stellt die Stawiko noch fest, dass sich der Stellenplafond durch den Stellenabbau beim Didaktischen Zentrum reduziert, dies jedoch zu keinen Einsparungen führt, da sich die Ausgaben für die PHZ im gleichen Umfang

erhöhen. Im Weiteren nimmt sie erfreut zur Kenntnis, dass sich der Stellenplafond per Ende 2008 um drei Personaleinheiten reduziert, da drei Personen im Bereich des Nationalstrassenunterhalts NFA-bedingt zum Kanton Luzern übertreten.

Abschliessend ersucht der stellvertretende Stawiko-Präsident den Rat, auf die vorliegende Vorlage einzutreten und den Anträgen der Stawiko zuzustimmen.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion die Stellenbegehren der Regierung unterstützt, und zwar in der Form, wie sie vom Regierungsrat beantragt werden und nicht in der Stawiko-Form. Der Votant hat selbst beruflich mit Fragen der NFA-Umsetzung im IV- und im Sonderschulbereich zu tun und ist eigentlich auf Grund dieser Erfahrung und von Kontakten mit verschiedensten Kantonen der Überzeugung, dass der Stellenbedarf eher unterschätzt ist als überschätzt. Es macht Sinn, dass das Sozialamt mit zwei Stellen und die gemeindlichen Schulen mit 0,5 Stellen im Sonderschulbereich arbeiten können.

Hingegen sind wir sehr unglücklich über das Stellenbegehren des Regierungsrats im Bereich des Rettungsdienstes. Mit der begehrten Stellenerhöhung sind wir der festen Überzeugung, dass auch dann dem Rettungsdienst nicht genügend Personal zur Verfügung steht. Es hilft, dass die unmittelbar jetzt vorhandene sehr schwierige Situation entlastet und die Dienstleistung des Rettungsdienstes am Wochenende verbessert werden kann. Aber wenn man die Vorlage des Regierungsrats anschaut, wenn man die Quervergleiche anschaut, die da gestellt werden, müssen Sie ehrlicherweise sagen: Das genügt auch heute schon nicht und wird sehr schnell wieder erforderlich machen, eine weitere Stellenerhöhung zu beschliessen. Von daher ist der Votant enttäuscht von der Regierung, dass sie nicht den Mut hatte, jetzt schon mit dem eigentlich notwendigen Stellenbegehren zu kommen. Wir können von der SP-Fraktion selbstverständlich diesbezüglich keinen Antrag stellen, weil es nicht in unserer Hand liegt, operativ diese Fragen zu klären und die richtigen Zahlen zu benennen. Aber Eusebius Spescha möchte hier im Namen der Fraktion klar ausdrücken: Diesbezüglich sind wir enttäuscht von der Mutlosigkeit des Regierungsrats!

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass die Stawiko in ihrem Bericht unter Punkt 2.3 (Amt für gemeindliche Schulen) kritisiert, dass die dort gewünschte halbe Stelleneinheit nicht bereits beim Beitritt des Kantons Zug zur IVSE beantragt wurde. Sie stellt den Antrag, die halbe Stelle *noch* nicht zu gewähren. Die AL-Fraktion kann dem nicht zustimmen und unterstützt Bericht und Antrag des Regierungsrats. Seit dem Beitritt des Kantons Zug zur interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen, geschehen auf den 1. Januar 2007, sind für das DBK erwiesenermassen neue und umfangreiche Aufgaben angefallen. Es ist schlicht unverantwortlich, diesen Mehraufwand ohne Stellenerhöhung oder Aufgabenreduktion in einem anderen Bereich zu bewältigen. Die anfallenden Arbeiten sind auch mit einer zusätzlichen Produktivitätssteigerung des bestehenden Personals nicht aufzufangen. Übrigens findet es die Votantin richtig, wenn ein Departement sagt: Wir haben jetzt neue Aufgaben, schauen wir, ob wir sie mit den bestehenden Personalressourcen bewältigen können, und wenn wir sehen, dass eine Aufstockung nötig wird, beantragen wir zusätzliche Stellenprozente. Nicht vorsorglich, sondern bei ausgewiesinem Bedarf. Und überdies, die alte Vereinbarung läuft auf Ende 2007 aus, die Neue ist aber bereits seit 1. Januar 2007 in Kraft. Da liegt eine Überschreitung vor und der Antrag des Regierungsrats auf eine Stellenerhöhung ist auch zeitlich völlig in Ordnung. – Selbstverständlich unterstützen die Alternativen

auch die übrigen Anträge der Regierung, beim RDZ sowie im Behindertenwesen, und Vroni Straub dankt dem Rat, wenn er es uns gleich tut.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Anpassung des Stellenplafonds in der Variante der Stawiko unterstützen wird. – Auf die personelle Unterdotierung des Rettungsdienstes wurde schon mehrfach hingewiesen. Die Stawiko-Delegation hat diesen Umstand auch anerkannt. Die Erhöhung des Plafonds zu Gunsten des RDZ ist deshalb unbestritten, auch wenn Sie ein Jahr vor dem Auslaufen des jetzigen Plafonds kommt. Eine ähnliche Notsituation wie im RDZ herrscht in der DBK nicht. Die SVP-Fraktion geht mit der Stawiko einig, dass diese zusätzlichen Stellen zusammen mit der Vorlage zur ISVE hätten beantragt werden müssen.

Etwas kniffliger präsentiert sich die Ausgangslage in der Direktion des Innern. Das Heimgesetz war schon 2004, d. h. zum Zeitpunkt des letzten Beschlusses über den Personalplafond, eine mehrere Jahre alte Pendenz. Wir sind der Auffassung, dass die dafür erforderlichen Ressourcen schon beim bestehenden Plafond eingerechnet sein mussten. Tatsache ist aber, dass die Pendenz Heimgesetz einfach nicht abgearbeitet wurde. Der Regierungsrat legt den jährlich aktualisierten Finanzplänen jeweils eine Liste bei, welche pro Direktion die Schwerpunktgeschäfte für die nächsten zwei Jahre aufführt. Im Finanzplan 2005 genoss das Heimgesetz Priorität 4 von 4. Der Bericht und Antrag wurde auf 2006 versprochen. Das ist bei einem zweijährigen Planungshorizont im Jahr 2004 übrigens der letztmögliche Termin. Im Finanzplan 2006 rückte das Heimgesetz auf Priorität 3 vor, das Gesetz wurde auf 2007 verschoben. Im Finanzplan 2007 wurde das Heimgesetz wieder auf Priorität 4 zurückgesetzt und um ein weiteres Jahr auf 2008 verschoben. Diese letzte Verschiebung wurde vom Regierungsrat am 19. September 2006 beschlossen, d. h. noch mit Brigitte Profos als Direktorin des Innern. – Das Heimgesetz ist dringend notwendig. Im Rahmen der NFA kommen neue Aufgaben auf den Kanton zu und wir hoffen nun, dass die neue Direktorin des Innern das Heft in die Hand nimmt. Wir sind der Ansicht, dass die zusätzlichen beiden Stellen notwendig sind, um die Versäumnisse der letzten drei Jahre aufzuarbeiten, und befürworten deshalb die Anpassung des Plafonds.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion beim Sozialamt und beim Rettungsdienst einstimmig den Anträgen der Regierung anschliesst. Im Bereich der DBK schliessen wir uns grossmehrheitlich den Anträgen der Stawiko an. – Auch wenn wir der Überzeugung sind, dass beim direktionsübergreifenden Verschieben von frei gewordenen bzw. nicht mehr benötigten Personalstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung, wie es die Stawiko festhält, noch Optimierungspotenzial vorhanden ist, erachtet die FDP die verlangten zusätzlichen Stellen vor allem beim Sozialamt und beim Rettungsdienst als ausgewiesen und gerechtfertigt. Das Argument der Dringlichkeit vermag demgegenüber beim zusätzlichen Bedarf der DBK unseres Erachtens nicht volumnäiglich zu überzeugen, weshalb die FDP auf dieses Begehr erst im Rahmen der neuen Stellenplafonierung ab 2009 im nächsten Jahr eintreten will. In diesem Sinne beantragt der Votant namens der FDP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage. Der kantonalen Verwaltung sind ab 1. Januar 2008 gemäss Stawiko-Antrag maximal 917,25 Stellen zu bewilligen.

Margrit **Landtwing** hält fest, dass die CVP-Fraktion das Begehrum weitere Personalstellen unterstützt und sich bei der DI und beim Rettungsdienst in der Argumentation den Vorrednerinnen und Vorrednern anschliesst. Die prekäre Situation beim Rettungsdienst – hier wird über Leben und Tod entschieden – sowie die Bewältigung neuer Aufgaben durch das Inkrafttreten der NFA und die damit verbundene Mehrarbeit bei der ID wie auch bei der DBK verlangen nach einer Erhöhung der Personalstellen.

Im Gegensatz zur Stawiko und zu den andern bürgerlichen Parteien unterstützt die CVP grossmehrheitlich auch das Begehrum der DBK um Aufstockung des Personalests um eine halbe Stelle. In der Vorlage des Regierungsrats ist die Begründung nachzulesen: Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Arbeit brachte der DBK umfangreiche, zusätzliche Aufgaben: Die Votantin bittet den Rat, die Vorlage des Regierungsrats auf S. 16 aufzuschlagen, da sind die fünf wesentlichen Punkte aufgelistet. Es geht um die Führung einer neuen Liste für die Registrierung und Abklärung von Gesuchen um Kostenübernahme und um Registrierung der erteilten Kostenübernahmegarantien, es geht um die Koordination der Information und der Geschäftsbearbeitung mit Verwaltungen sowie Einrichtungen, es geht um neue monatliche Rechnungsstellungen sämtlicher Institutionen. Die Neugestaltung der Abläufe hat auch zur Folge, dass die Heimvereinbarungsstelle, die bei der DBK untergebracht ist, nicht nur die Geschäfte der obligatorischen Schulzeit, sondern neu alle Geschäfte, alle Gesuche, alle Anfragen, alle Rechnungen im Zusammenhang mit der IVSE koordiniert, kurz: Das Volumen der Kontroll- und Verbuchungsvorgänge vervielfacht sich.

So weist denn auch die Stawiko in ihrem Bericht S. 4 auf diese Mehrarbeit hin, erkennt diese mit der gleichen Begründung wie bei der ID und schmettert das Begehrum trotzdem mit einem einzigen Satz «Die Mehrheit der Stawiko ist von der Dringlichkeit dieses Begehrums nicht überzeugt» ab. Weiter oben auf der gleichen Seite ist zu lesen, dass die Stawiko kritisiert, dass die zusätzliche halbe Stelle nicht bereits früher beantragt worden sei. Diese Kritik ist fehl am Platze, weil die Arbeit, die neue Aufgabe angepackt und so gut es eben ging neben dem gewohnten Alltagsgeschäft auch noch erledigt wurde. Jetzt muss konstatiert werden, dass eine Aufstockung von Aufgaben im hier vorliegenden Mass nicht mit gleich bleibender Personaldotierung möglich ist. Damit die Arbeit auf der DBK gewissenhaft und fehlerfrei – was bei dem Rechnungsvolumen mit grossen Beträgen äusserst wichtig ist – erledigt werden kann, ist es unabdingbar, eine zusätzliche halbe Stelle zu bewilligen, dies auch – oder eben gerade – im Interesse der bürgerlichen Fraktionen.

Monika **Barmet** nimmt die wohlwollende Zustimmung aller Fraktionen betreffend Bewilligung von zusätzlichen Personalstellen beim Rettungsdienst zur Kenntnis. Sie unterstützt selbstverständlich den Antrag des Regierungsrats ebenfalls. – Auf Grund der aktuellen Zahlen wird die Personalaufstockung beim Rettungsdienst dringend benötigt, sodass vor allem die Unterdotierung am Wochenende behoben werden kann. Um jederzeit die anspruchsvollen Einsätze leisten zu können, braucht es genügend personelle Ressourcen. Jeder Einsatz erfordert höchste Konzentration, schnelles Reagieren und richtige Einschätzung der angetroffenen Situation. Ob nun diese Aufstockung genügt, wird sich weisen, ansonsten werden eventuell weitere Anpassungen nötig sein.

Noch eine persönliche Anmerkung. Monika Barmet kann wieder hier vor dem Rat stehen dank eines kompetent ausgeführten Einsatzes des Rettungsdienstes anlässlich ihres Unfalls Ende Januar. Die Frauen und Männer des Rettungsdienstes haben zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Zug und der Zuger Polizei un-

ter äusserst schwierigen Verhältnissen am Unfallort hervorragende Arbeit geleistet – dafür ist die Votantin ihnen sehr dankbar.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** nimmt zur Kenntnis, dass unser transparentes Vorgehen im Zusammenhang mit dem Stellenplafond lobend erwähnt wurde. Er kann dem Rat versichern, dass es uns nicht leicht gefallen ist, ein Jahr vor dem nächsten Personalstellenbeschluss bereits mit einem Antrag zu kommen. Er kann auch versichern, dass wir bei der Beratung dieser Vorlage das Notwendige vom Wünschbaren getrennt haben. Das heisst, wir haben über alle Stellenbegehren – sei es beim Sozialamt, beim Rettungsdienst wie auch bei den gemeindlichen Schulen – dieses Raster gelegt. Aus verschiedenen Äusserungen von heute war zu entnehmen, dass man in einzelnen Bereichen sehr wohl weiter hätte gehen können. Es spielt wohl jeweils auch die persönliche Betroffenheit eine Rolle. Der Regierungsrat hat versucht, objektiv über alle Bereiche hinweg die notwendige Anzahl Personalstellen zu beantragen. Wir hoffen, dass Sie unserem Antrag auch folgen. Zum Optimierungsbedarf. Die Verwaltung befasst sich laufend mit diesem Problem. Der Finanzdirektor möchte den Rat daran erinnern, dass der Kanton Zug jährlich um über ein Prozent bis anderthalb Prozent Bevölkerungswachstum hat. Dass wir im Jahr fast 1'000 Firmen haben, die zuziehen. All diese Personen und Firmen müssen irgendwie bei uns registriert, behandelt und vollzogen werden. Damit man das machen kann, braucht es laufend Optimierungen. Peter Hegglin könnte sehr viele Beispiele erwähnen, das aktuellste ist die Stellenverschiebung von der Baudirektion in die Staatskanzlei für den Kommunikationsbeauftragten. Es gibt aber Beispiele aus jeder Direktion, indem z.B. Stellen von einem Amt zu einem anderen verschoben werden. Z.B. wird die Abteilung Quellensteuern der Steuerverwaltung überschwemmt mit Veranlagungen; auch hier haben wir im Amt Verschiebungen vorgenommen. Oder während der letzten Legislatur wurde von der DI eine Stelle leihweise an die Finanzdirektion, die Steuerverwaltung weiter gegeben, um den Anfall bei Steuerveranlagungen vornehmen zu können. So ist aber dann auch vorgesehen, was jetzt mehrmals moniert wurde: Stellen, die im Amt für Militär und Zivilschutz eingespart werden können, in anderen Bereichen einzusetzen. Heute ist vorgesehen, dass diese Stelle dann einmal für die Bekämpfung von Jugendgewalt eingesetzt wird. Das ist sicher ein sinnvoller Vorschlag.

Dann wurde im Bericht der Stawiko vorhin aber auch erwähnt, dass im Bereich des Nationalstrassenunterhalts garantiert drei Stellen wegzufallen hätten mit der nächsten Revision. Der Finanzdirektor möchte das nur so verstanden haben, dass es aktuell rechnerisch drei Stellen sind, dass aber dannzumal, wenn wir das beraten, natürlich die Grundlagen überprüft und konkretisiert werden müssen. Ob es dann wirklich drei Stellen sind, werden wir Ihnen dann in unserem Bericht ausführen. Peter Hegglin beantragt, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die wirklich ausgewiesenen Stellen genehmigen. Wobei er natürlich noch nachschicken möchte, dass man nicht davon ausgehen kann – wie es vorhin auch erwähnt wurde –, dass man bereits bei der nächsten Revision diese Stellengenehmigung dann wieder reduzieren kann. Es wurde erwähnt, beim Sozialamt könnte man dann allenfalls diese Stellen wieder reduzieren. Das wird aber in einem Jahr sicher nicht der Fall sein!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier die Anträge von Regierung und vorberatender Kommission (917,75 Stellen) und der Stawiko (917,25 Stellen) gegenüberstehen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** erinnert daran, dass es hier um Koordination geht. Er möchte zu den 0,5 Stellen sprechen. Wie Sie wissen, gelangt der Regierungsrat mit seinen Stellenbegehren nur in den Fällen der Stellenplanungsbeschlüsse an den Kantonsrat, in denen der Verwaltung neue Aufgaben gestellt werden, welche zusätzlich neben den bestehenden erfüllt werden müssen. Wir gelangen dann an Sie, wenn sich die Rahmenbedingungen grundsätzlich geändert haben. Das hat Finanzdirektor Peter Hegglin vorhin bereits ausgeführt.

Der Regierungsrat entschied am 24. Oktober 2006, der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) beizutreten. Dies in eigener Kompetenz. Das neue erweiterte Aufgabenvolumen konnte damals jedoch erst sehr ungenau beifert werden. Die Vereinbarung trat per 1. Januar dieses Jahres in Kraft. Gleichzeitig läuft die ehemalige Heimvereinbarung per Ende Jahr aus. Die neuen Aufgaben werden sukzessive aufgenommen. Neu sind dabei die umfangreichen Koordinationsaufgaben innerhalb des Kantons sowie mit ausserkantonalen Verbindungsstellen. Der Regierungsrat ist beim Entscheid, der IVSE beizutreten, bewusst noch nicht mit einem Stellenbegehr an den Kantonsrat gelangt, Stephan Schleiss. Das anfallende Arbeitsvolumen war eben noch nicht absehbar und es sollten ja keine Stellen ohne genauere Anhaltspunkte auf Vorschuss eingeholt werden. Die Koordinationsaufgaben, welche durch die DBK im Amt für gemeindliche Schulen umgesetzt werden müssen, kommen nun heute auf ein Volumen von gut 50 Stellenprozenten. Die seit diesem Jahr anfallenden Aufgaben wurden durch eine Aushilfe, welche befristet im Amt für gemeindliche Schulen angestellt war, teilweise übernommen, und haben die Stelleninhaberin, welche für die Koordination zuständig ist, nur teilweise entlastet. Namentlich wird heute ein umfangreiches Register über die erteilten Kostenübernahmegarantien geführt. Das Spezielle und der grosse Aufwand besteht darin, dass der Wechsel des Abrechnungsmodus pro Einrichtung von Gesamtrechnungen über mehrere eingewiesenen Personen umgestellt wird auf Einzelpersonen – und zwar nicht mehr in einem dreimonatigen Zahlungsmodus, sondern in einem einmonatigen. Das ist der grösste Teil der zusätzlich anfallenden Aufgaben. Weitere Ausgaben sind in der Vorlage dargestellt. Es sei Ihnen nicht vorenthalten, dass über diese Stelle Millionenbeträge koordiniert werden. Um die gestellten Aufgaben erfüllen zu können, gelangen wir an Sie. Bitte unterstützen Sie deshalb hier den Antrag der Regierung um zusätzliche 0,5 Stellen.

- Der Rat schliesst sich mit 42:26 Stimmen dem Antrag der Regierung an.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 63:3 Stimmen zu.

- 195 **Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee**
1. **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee»**
 2. **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee»**

Traktandum 7 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1527.1/.2/.3 – 12360/61/62), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1527.4 – 12443) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1527.5 – 12444).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Eintretensdebatte für beide Vorlagen zusammen vorgenommen wird.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass neben den grossen Kantonsstrassen-Bauprojekten, mit denen wir uns beschäftigt haben und noch beschäftigen werden, das Projekt Grindel-Bibersee ein vergleichsweise kleines Projekt ist, das in der Öffentlichkeit wenig Aufsehen erregt hat. Es ist aber gleichwohl für die Verkehrsführung im Nordwesten des Kantons generell, aber auch für die Anliegergemeinden Cham und Steinhausen ein wichtiges Projekt. Mit einem Kreditvolumen von 30 Mio. Franken ist es absolut gesehen auch ein grosses Projekt und es ist von unserer Kommission entsprechend sorgfältig geprüft worden.

Seit dem Bau der Autobahn A4a Blegi-Walterswil ist der Kreisel Grindel zur Verkehrsdrehscheibe im Westen der Gemeinde Steinhausen geworden und die alte Linienführung der Kantonsstrasse Steinhausen-Bibersee-Knonau mit Einmündung beim Knoten Unterfeld entwickelte sich mit wachsendem Verkehrsaufkommen zu einem Flaschenhals. Seit mehr als 30 Jahren erfolgt die Verbindung zwischen Steinhausen und Bibersee nun provisorisch über zwei parallele Strassen. Die eine davon, die so genannte Schwerverkehrspiste, war anfangs der 70er Jahre als Bauliste für den Autobahnbau erstellt worden und sollte danach wieder abgebrochen werden. Dazu ist es wegen des langen Stillstandes beim Bau der A4 allerdings nie gekommen und die Strasse wurde zwischenzeitlich genutzt, um die Knonauerstrasse in Steinhausen wie auch den Knoten Unterfeld teilweise vom Schwerverkehr zu entlasten. Der Ausbau dieser Strasse genügt allerdings den Anforderungen in keiner Weise. Eine Bereinigung dieser unbefriedigenden Situation drängt sich seit langem auf. Das vorliegende Projekt sieht insgesamt einen Ausbau bestehender Strassen von 500 m bzw. 1'000 m vor, während im Bereich Bibersee auf 600 m ein Strassenneubau erstellt werden soll. Zudem – und hier handelt es sich wohl um ein Novum – wird die bisherige Kantonsstrasse zwischen Lätten und Bibersee zurückgebaut und wird nur noch als Rad-/Geh- und Bewirtschaftungsweg dienen. Insgesamt werden bei diesem Projekt rund 1'400 m Kantons- und 150 m Gemeindestrasse zurückgebaut.

Dass dem Gesamtprojekt in der Kommission auch von strassenkritischen Mitgliedern keine grundlegende Opposition erwuchs, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass für einmal per Saldo kein Neubau von Strassen, sondern gar ein Rückbau stattfindet, dass das Projekt zu einer Entlastung von Wohngebieten führt, dass der Verkehr direkter in die Zielgebiete (Autobahn, Einkaufszentrum, Arbeitsgebiete) geführt wird und im Raum Bibersee die angestrebte Entflechtung von Motorfahrzeug- und Langsamverkehr ermöglicht. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission deshalb unbestritten. Es gab dennoch einige Punkte, welche zu Debatten führten:

1. Einzelne Kommissionsmitglieder stellten den Nutzen der Passerelle für die Fussgänger und den Langsamverkehr über den Autobahnzubringer beim Knoten Grindel in Frage. Auf Grund des erwarteten künftigen Verkehrsaufkommens von bis zu 25'000 Fahrzeugen pro Tag auf dem Autobahnzubringer drängt sich die Lösung mit der Passerelle auf. Die Kommission anerkennt durchaus ihren verkehrstechnischen Sinn, macht aber mehrheitlich keinen Hehl daraus, dass der Aufwand im Verhältnis zu den erwarteten Benutzerfrequenzen recht gross ist. Ein Antrag, auf die Passerelle zu verzichten, wurde aber nicht gestellt.

2. Ebenfalls thematisiert wurde der zusätzliche Bau einer Unterführung unter der neuen Kantonsstrasse bei der Kreuzung mit der Städtlistrasse nördlich des Blegiwäldlis. Begründet wurde das Begehr mit dem Zugang zum Naherholungsgebiet Steinhauserwald und mit den diversen rege besuchten Hofläden in diesem Gebiet. Da es sich bei der Städtlistrasse um eine untergeordnete Verbindung des Langsamverkehrs handelt und für den landwirtschaftlichen und den abbiegenden Verkehr gleichwohl noch eine Kreuzung à Niveau erforderlich wäre, lehnte die Kommission einen dahingehenden Antrag mit gut Zweidrittel-Mehrheit ab.

3. Einzelne Mitglieder forderten weitergehende Lärmschutzmassnahmen unter Einbezug der neuen Kantonsstrasse im Raum Bibersee. Hier ist vorab der Faktor Zeit zu beachten. Während die Autobahn A4 im Jahre 2010 eröffnet werden soll, wird die neue Kantonsstrasse Grindel-Bibersee frühstens 2014 fertig gebaut sein. Die Fundation der Autobahn-Lärmschutzwand ist vorhanden, ein Neubau ist nicht notwendig und die gesetzlichen Lärmgrenzwerte werden bei weitem eingehalten. Die neue Kantonsstrasse wird zudem nur auf einem kurzen Stück bei der Überführung über die Niederwilerstrasse das Höhenniveau der Autobahn erreichen. Mit einer Lärmschutzwand entlang der Kantonsstrasse könnte also der Autobahnlärm nicht flächig abgedeckt werden. Die Kommission lehnt deshalb auch diesen Antrag mit guter Zweidrittel-Mehrheit ab.

4. Ausgelöst durch Zeitungsmeldungen über Landpreisverhandlungen im Zusammenhang mit der Umfahrung Cham-Hünenberg entspann sich in der Kommission eine Debatte über den Landerwerb für Strassenbauten und Bodenpreise. Wir wissen, dass sich die Baudirektion gegenwärtig mit dieser Thematik beschäftigt. Es ist hier aber weder der Ort noch der Zeitpunkt, diese inhaltlich auszubreiten. Für das vorliegende Projekt stellte sich jedoch die Frage, ob die Kommission den Objektkredit erhöhen sollte. Die Kommissionsmitglieder waren sich bewusst, dass eine Erhöhung des Kaufpreises für Landwirtschaftsland bei rund 10'000 m² den beantragten Objektkredit im schlimmsten Fall sprengen könnte. Ob dieser Preis bei frei-händigem Erwerb weiterhin bei 20 Franken pro m² bleibt oder ob er erhöht wird, ist heute offen. Ebenso noch offen ist aber, wie weit das nach dem Rückbau der jetzigen Kantonsstrasse wieder verfügbare Land an die betroffenen Landeigentümer zurückgegeben werden kann und damit den Nettoaufwand reduzieren würde. Die Kommission diskutierte verschiedene Lösungsansätze, vertrat jedoch schliesslich ganz klar die Meinung, dass der vorliegend beantragte Objektkredit nicht erhöht werden soll. Zudem soll eine allfällige Debatte über den Kaufpreis für Landwirtschaftsland hier nicht vorweggenommen und sie soll grundsätzlicher Art sein und nicht anhand eines einzelnen Projekts geführt werden.

Zu den Projektkosten generell stellt die Kommission fest, dass der beantragte Objektkredit von 30,3 Mio. Franken höher ist als frühere Kostenschätzungen. Der eigentliche Baukredit von 26,4 Mio. Franken enthält eine Reserve von rund 10 %, und darüber hinaus ist eine Objektkreditreserve von ca. 15 % oder 3,9 Mio. Franken hinzugerechnet. Insgesamt beinhaltet der Objektkredit von 30,3 Mio. Franken also Reserven von etwa 6,3 Mio. Franken oder ca. 25 %. Man mag dies als hoch betrachten, es ist aber auf Stufe Generelles Projekt angemessen und üblich. Wir

haben Erfahrung mit anderen Projekten, wo man die Reserven im Parlament hinuntergedrückt hat und sich dann nachher mit der Situation konfrontiert sah, dass der Kredit nicht reichte. Zu einem Finanzierungsbeitrag von 1 Mio. Franken an den Ausbau des Knotens Grindel wurde die Migros im Zusammenhang mit der Erweiterung des Einkaufszentrums Zugerland verpflichtet.

Die Kommission stellt fest, dass es bezüglich Linienführung im Raum Bibersee wohl «billigere» Lösungen gegeben hätte. Die gewählte Lösung gehört wegen der erforderlichen Terrainaufschüttungen zwischen Blegiwäldli und Autobahn zu den teureren Varianten aus einem umfangreichen Variantenvergleich. Dennoch stellt die Kommission die von der Regierung vorgeschlagene Linienführung nicht in Frage. Zwar hätte sich der bauliche Aufwand um einige Millionen reduzieren lassen, wenn die neue Strasse zwischen Bibersee und Blegiwäldli ungefähr dem jetzigen Strassenverlauf gefolgt wäre. Eine neue Kantonsstrasse mit zwei 90°-Kurven anzulegen, wäre aber wohl kaum verstanden worden; weiter wäre damit die Entlastung des Weilers Bibersee und die Entflechtung von Motorfahrzeug- und Langsamverkehr in Bibersee nicht möglich geworden.

Gestützt auf ihren Bericht beantragt die Kommission,

1. den Vorlagen Nrn. 1527.2 und 1527.3 zuzustimmen, wobei der Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts von 30,3 Mio. Franken inkl. 7.6 % Mehrwertsteuer zu verstehen sei.
2. die Motion von Heinz Tännler vom 29. April 1996 betreffend Ausbau der bestehenden Schwertransportpiste zwischen dem Knoten Grindel bis zur Abzweigung nach dem Blegiwäldli sowie Strassenneubau ab Abzweigung Blegiwäldli bis Bibersee als erledigt abzuschreiben.
3. die Motion von Rosemarie Fähndrich Burger vom 27. November 2002 betreffend Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham, in Bezug auf die Begehren 1 und 2 als erledigt abzuschreiben. Das Begehr 3 der Motion (die Regierung folgt hier dem Antrag der Kommission) kann korrekterweise mit dieser Vorlage noch nicht abgeschrieben werden, da es Massnahmen ausserhalb des vorliegenden Projektperimeters beinhaltet.

Der Kommissionspräsident dankt dem Rat für die Zustimmung zu diesen Anträgen.

Stawiko-Vizepräsident Daniel **Grunder** erinnert daran, dass der Ausbau der Verbindung Knoten Grindel-Bibersee Bestandteil des kantonalen Richtplans ist. Die Realisierung dieses Strassenbauprojekts war in der Stawiko unbestritten. Bereits die Tiefbaukommission hat in ihrem Bericht festgehalten, dass die Kosten für den Ausbau der Verbindung Knoten Grindel-Bibersee mit 30,3 Mio. Franken hoch sind. Diese Einschätzung teilt die Stawiko uneingeschränkt. So wurde auch in der Stawiko die Notwendigkeit der Passerelle beim Knoten Grindel, welche rund 2 Mio. Franken kosten und voraussichtlich nur von wenigen Verkehrsteilnehmern genutzt werden wird, diskutiert. Die Stawiko konnte sich jedoch von der verkehrstechnischen Notwendigkeit der Passerelle überzeugen und stimmt den diesbezüglichen Anträgen der Regierung und der Tiefbaukommission zu.

Sollte heute jedoch ein Antrag zum Bau einer Unterführung der neuen Kantonsstrasse beim Knoten Städtistrasse gestellt werden, lehnt die Stawiko ein derartiges Begehr ab und teilt die Auffassung der Tiefbaukommission. Eine solche Unterführung wäre unverhältnismässig teuer, weshalb darauf zu verzichten ist.

Die Finanzierung des Ausbaus der Verbindung Knoten Grindel - Bibersee erfolgt nicht über den allgemeinen Staatshaushalt, sondern über die Spezialfinanzierung Strassenbau. Diese weist per Ende 2006 einen Saldo von rund 120 Mio. Franken auf und wird jährlich aus den Einnahmen der Motorfahrzeugsteuern, dem Treib-

stoffzoll und der Verzinsung der Spezialfinanzierung mit rund 30 Mio. Franken geäufnet. Die Finanzierung des vorliegenden Strassenbauprojekts ist damit ohne weiteres sichergestellt.

Abschliessend ersucht der Votant den Rat namens der einstimmigen Stawiko, auf die vorliegenden Vorlagen einzutreten und dem generellen Projekt sowie dem Objektkredit zuzustimmen.

Markus **Jans** erinnert daran, dass Strassenbauprojekte von der SP-Fraktion genau unter die Lupe genommen werden. Trotz noch vorhandener Mängel ist die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage, stellt aber verschiedene Anträge zur Verbesserung des Projekts.

Das vorliegende Projekt hat den grossen Vorteil, dass nicht nur Strassen neu, sondern auch zurückgebaut werden. Trotz des Rückbaus der bisherigen Strasse Steinhäusen-Bibersee wird für Steinhäusen, für den Weiler Bibersee und für den Langsamverkehr letztendlich ein grosser Gewinn erzielt.

Generell können im Kanton Zug Strassen nicht genug kosten. Auch das zur Diskussion stehende Projekt kostet mit 30,3 Mio. tatsächlich sehr viel. Wir könnten uns auch eine Strasse ohne vergoldete Schachtdeckel vorstellen.

In der SP Fraktion war der Standort der Passerelle vom Hof Grindel zur Bushaltestelle Hinterberg und Bahnhof Steinhäusen umstritten. Wir kamen zum Schluss, dass diese Verbindung allein nur wenig Nutzen bringt, denn sie wird höchstens – wenn überhaupt – von der Familie Furrer und deren Verwandtschaft vom Hof Grindel genutzt. Damit die geplante Passerelle aber auch genutzt wird, braucht es eine zusätzliche Passerelle über die neue Strasse zwischen Grindel und Lätten. Erst beide Passerellen zusammen ergeben einen Sinn für den Langsamverkehr und würden von der Bevölkerung auch genutzt. Wir stellen deshalb folgenden Antrag: *Zwischen dem Grindel und Lätten soll zusätzlich eine Passerelle für den Fussgänger und den Langsamverkehr über die neue Strasse erstellt werden.*

Im Projekt ist vorgesehen, dass die Städtlistrasse Cham-Bibersee die neue Strasse à Niveau kreuzt. Somit müssen zu Fuss Gehende die Strasse ebenfalls überqueren. Die Schülerinnen und Schüler vom Weiler Bibersee, welche die Strecke täglich mehrmals benützen, aber auch der Langsamverkehr und die Erholungssuchenden hätten es verdient, die viel befahrene Strecke sicher zu queren. Dies wäre auch ein aktiver Beitrag zur Unfallprävention und für sichere Schulwege. Wir stellen deshalb den folgenden Antrag: *Zur sicheren Querung soll beim Knoten Städtlistrasse eine Unterführung für den Langsamverkehr gebaut werden.*

Einleitend hat der Votant erwähnt, dass Strassenbauprojekte im Kanton Zug generell sehr teuer sind. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Projektierungskosten auf Annahmen beruhen und jedes Mal noch 25 % Reserven eingeplant werden. Reserven im Hochbaubereich belaufen sich jeweils auf 10 % des beantragten Kredits. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass 10 % Reserven auch im Tiefbaubereich genügen müssen. Wir verlangen über Vorlagen abstimmen zu können, bei welchen das Kostendach seriös gerechnet wurde und maximal 10 % Reserven enthalten. Deshalb stellen wir den Antrag, *die Vorlage 1527.3 sei an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem Kantonsrat je eine getrennte Vorlage für den Planungs- und Baukredit vorzulegen.* Sollte dieser Antrag abgewiesen werden, stellen wir den Eventualantrag, § 1 wie folgt zu beschliessen: *Für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee» wird zulasten der Spezialfinanzierung gemäss § 35 des Gesetzes über Strassen und Wege vom 30 Mai 1996 ein Objektkredit von 26,4 Mio. Franken beschlossen (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Oktober 2006).*

Die SP-Fraktion dankt Ihnen, wenn Sie die Anträge unterstützen. Wir erhalten damit erstens eine bessere Situation für den Langsamverkehr und zweitens wissen wir auf der Grundlage einer seriösen Kostenschätzung, was mit dem gesprochenen Kredit wirklich gebaut wird.

Philip **Röllin** hält fest, dass die AL für Eintreten auf die Vorlage «Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee» sind. Wir begrüssen es vor allem, dass erstmals in der Geschichte des Zuger Strassenbaus ein Stück einer Kantonsstrasse für den Langsamverkehr zurückgebaut wird und dass der öffentliche Verkehr vom Knoten Unterfeld in Richtung Grindel in Zukunft bevorzugt wird.

Allerdings orten wir in der Vorlage auch Optimierungs- und Sparpotenzial. Betreffend Optimierung denken wir vor allem an eine zusätzliche Unterführung für Fussgänger und Radfahrer bei der Kreuzung Städtlistrasse. Sie würde die Sicherheit erhöhen. Sparen könnte man bei den Kostenreserven. Sie sind mit 25 % extrem hoch angesetzt. Beim Projekt «Ausbau Knoten Grindel-Bibersee» werden bekanntlich keine gröberen Tunnel- oder sonstige Kunstdämmen geplant und es ist anzunehmen, dass auch tektonisch (bezüglich des Untergrunds) keine bösen Überraschungen auftauchen werden. Darum erscheint uns die Reserve überraschend.

Grundsätzlich sind wir ebenfalls befremdet, dass entgegen gängiger Praxis gleichzeitig über das generelle Projekt *und* den Objektkredit abgestimmt wird. Vielleicht hat das mit der forschen und zügigen Art unseres Baudirektors zu tun. Die AL unterstützen den Rückweisungsantrag der SP und plädieren für das etappierte Vorgehen.

Eine Anmerkung betreffend die in der Stawiko umstrittene Fussgängerpasserelle sei erlaubt. Hier würde am falschen Ort gespart. Es gibt auch im Kanton Zug trotz höchster Dichte im Bereich des motorisierten Individualverkehrs auch noch einige Fussgänger, die sich bewegen. Auch sie haben ein Anrecht auf ein ungefährliches Überqueren eines Autobahnzubringers, vor allem wenn auf Grund der Morphologie des Geländes diese Passerelle nur auf einer Seite mit einem Aufgang versehen werden muss. Dadurch müssen sich die Fussgänger also nicht zwei Mal in die Vertikale bewegen und sie werden diese Passerelle darum auch benützen und nicht à Niveau kreuzen. Im Übrigen sind an dieser Stelle von Gesetzes wegen gar keine Fussgängerstreifen möglich und die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt immerhin 80 km/h. Mit der Passerelle wird eine klare Entflechtung erreicht. Die Fussgänger und Fussgängerinnen werden nicht in den Knoten Grindel hineingeführt. Dort würden sie übrigens den Individualverkehr auch wieder «beeinträchtigen», und dies ist sicher nicht im Sinne eines zügig fliessenden Autoverkehrs.

Wichtig finden wir zudem, dass die Motion Rosemarie Fähndrich aus dem Jahr 2002 nur teilweise abgeschrieben wird, denn eine optimale Querung der Kreuzung in Oberwil ist heute immer noch nicht möglich. Trotz Radaranlage ist diese Kreuzung alles andere als harmlos und der Schwerverkehr hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Hier drängen sich weitere Massnahmen auf.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig beschlossen hat, auf die Vorlage einzutreten und dem Projekt in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Durch den Ausbau und Neubau der bestehenden Schwerverkehrspiste werden die Wohngebiete im Nordwesten der Gemeinde Steinhausen und Bibersee vom Lärm und Verkehr auf einen Schlag massiv entlastet. Ebenfalls wird die Verkehrssicherheit massiv erhöht, so dass in Zukunft mit weniger Unfällen zu rechnen ist. Den Antrag, beim Knoten Städtlistrasse eine

Unterführung zu bauen, lehnen wir vehement ab, denn die Städtlistrasse dient nicht nur den Velofahrern, sondern wird in erster Linie auch vom landwirtschaftlichen Verkehr benutzt. Und gerade diese Fahrzeuge haben zum Teil Überbreiten oder -höhen, die ein Durchfahren einer solchen geforderten Unterführung verunmöglichen könnten. – Die SVP-Fraktion bittet den Rat, auf Luxuslösungen zu verzichten und dem Objektkredit in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Andrea **Hodel** kann dem Rat in Namen der FDP-Fraktion mitteilen, dass diese dem Antrag der Kommission, wie er auch von der Stawiko unterstützt wird, zustimmt, aber nicht darüber hinaus gehen wird. – Die FDP-Fraktion will sich dieses grosszügige Projekt leisten. Sie ist sich bewusst, dass mit dem vorliegenden Projekt das Maximum beschlossen wird. Ein Maximum an Kosten für ein Optimum an Linienführung, Berücksichtigung aller Interessen – sei es der Langsamverkehr, der Ortsbildschutz des Weilers Bibersee und auch der Bewohner und Bewohnerinnen von Steinhausen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass es richtig ist, das Geld hier und heute für ein optimales Projekt auszugeben, bevor wir es, um an eines der nächsten Traktanden zu erinnern, in den Kanton Freiburg schicken. Sie ist überzeugt, dass der Baudirektion mit der ausgearbeiteten Vorlage für den Ausbau der Verbindung zwischen Steinhausen an die Kantonsstrasse ins Knonaueramt ein sehr guter Wurf gelungen ist. Wenn dann gleichzeitig die alte Kantonsstrasse rückgebaut und dem Langsamverkehr sowie den landwirtschaftlichen Fahrzeugen zur Verfügung gestellt werden kann, so lohnen sich die Ausgaben von 30 Millionen. Dabei bringt es überhaupt nichts, die Kostenreserven jetzt herunter zu nehmen – damit sparen wir keinen Franken. Sparen tun wir dann, wenn das Projekt günstiger abgeschlossen werden kann. – Die Votantin bittet den Rat deshalb namens der FDP-Fraktion, dem Projekt in der vorliegenden Form ohne irgendwelche Weiterungen zuzustimmen.

Andreas **Hausheer** hält fest, dass die CVP-Fraktion grundsätzlich die Anträge der vorberatenden Kommission unterstützt. Es ist erfreulich, dass bei einem Strassenprojekt wie dem vorliegenden die Vorteile derart überwiegen, dass für einmal nicht einmal die härtestgesotteten Strassenbaugegner dagegen sein können. Mit dem vorliegenden Projekt geht endlich auch eine lange Zeit des Wartens für die Gemeinden Steinhausen und Cham langsam aber sicher einem guten Ende entgegen, was den Votanten als Steinhauser natürlich besonders freut. Irgendwie profitieren doch aber auch sonst alle:

- Unfallschwerpunkte werden beseitigt
- die kapazitätsmässig am Anschlag laufenden Knoten Grindel und Unterfeld erfahren eine Entlastung
- der öffentliche Verkehr profitiert
- der Langsamverkehr profitiert
- und all das mit einer Nettoreduktion von Strassen.

Wo gibt es das sonst: Strassenbau ohne zusätzliche Strassen? – Hinter einen Bestandteil der Vorlage macht aber auch die CVP-Fraktion ein kritisches Fragezeichen. Ist die Passerelle notwendig, entspricht sie einem Bedürfnis, wie hoch sind die zu erwartenden Benutzerfrequenzen?

Zu den Anträgen der SP. Die Überführung Grindel-Lätten – das muss noch gelöst werden. Andreas Hausheer vertraut aber hier dem Regierungsrat, dass er – wie auf S. 15 seiner Vorlage erwähnt – das im Namen der nächsten Projektphase an die Hand nimmt und erledigt. – Die Unterführung für den Langsamverkehr bei der

Städtlistrasse – hier kann sich eine Mehrheit der CVP damit einverstanden erklären, sofern das irgendwo in diesen 30 Mio. Platz hat. Die CVP möchte noch Informationen über die möglichen Kosten erhalten, sofern das überhaupt schon vorliegt. Zum Vorschlag, irgendetwas zu etappen oder zurückzuweisen – das macht für uns keinen Sinn und wird entsprechend von uns zurückgewiesen.

Georg **Helfenstein** äussert sich grundsätzlich zu den Anträgen von Markus Jans bezüglich vor allem der Unterführung Langsamverkehr im Bereich Blegiwäldli. Grundsätzlich begrüsst der Votant, dass diese Strasse gebaut wird und dass alle Fraktionen dahinter stehen. Er ist der Meinung, dass mit 25 % Reserve eine solche Unterführung drin liegen würde. Sie dient der Sicherheit des Langsamverkehrs, weil die Strassen- und Wegfunktion der alten Strasse, welche jetzt vom Blegiwäldli Richtung Bibersee führt, nachher anders ist. Es wird eine Strasse für landwirtschaftliche Fahrzeuge, ein Velo- und vor allem ein Fussweg sein. Und es ist gut und recht, wenn eine gewisse Sicherheit für diesen Langsamverkehr eingeführt wird. Das Argument von Beni Langenegger, dass die SVP dagegen ist, kann Georg Helfenstein so nicht unterstützen. Wir sprechen von Langsamverkehr, wir brauchen keine Untertunnelung von 6 Meter Breite. Und der Landwirtschaftsverkehr wird ohnehin über die Strasse geführt. Das ist auch in der Kommission klar so geäussert worden und ist auch als Unterantrag von Markus Jans bereits dort gestellt worden. Wir dürfen also den Landwirtschaftsverkehr nicht mit dem Langsamverkehr verwechseln. Das Gelände im Bereich vom Blegiwäldli ist jetzt schon abfallend von der Strasse her und der Votant glaubt, es sollte im Kostenrahmen liegen, dass man da eine sinnvolle Unterführung macht.

Zu den Anträgen zwei und drei von Markus Jans. Die Rückweisung, Planung ja, Bauerei nein – Traktandum 10 lässt dann grüssen, wo man geplant und nicht gebaut, aber viel Geld ausgegeben hat. Davor möchte Georg Helfenstein warnen. Und grundsätzlich den Kredit zu kürzen, davor möchte er auch warnen. Er ist daran interessiert, dass in diesem Kredit diese Unterführung Platz hat. Deshalb sollten wir diese 25 % Reserve drin lassen. Er hofft, dass der Rat in diesem Sinn entscheidet.

Baudirektor Heinz **Tännler** nimmt gerne Stellung zu den Anträgen, die bereits vor dem Eintreten gestellt worden sind. Zuerst aber noch kurz eine allgemeine Bemerkung. Der Kommissionspräsident hat die Notwendigkeit dieses Projekts ausgeleuchtet. Dazu muss der Baudirektor nichts mehr sagen. Er möchte aber trotzdem noch zurückblicken und sagen, warum das ein gutes Projekt ist. In grauer Vorzeit hat eine Parlamentarierin aus der wirklich linken Ecke eine Initialzündung gestartet mit einem Parlamentarier aus der ultrarechten Seite. Das hat dazu geführt, dass wir jetzt ein Projekt haben, das schön in der Mittel liegt und gut ist. Deshalb müssen auch diejenigen aus der Mitte hinter diesem Projekt stehen. Es ist ein ausgewogenes und gutes Projekt, das selbstverständlich auch finanziell verträglich ist. Es wurde gesagt, es sei ein teures Projekt, es werde hier teuer gebaut. Markus Jans sprach von goldenen Schachtdeckeln. Der Votant hat im Kanton Zug noch nie goldene Schachtdeckel gesehen. Wir wollen eine gute Infrastruktur, die sich sehen lässt und auf lange Zeit auch den Dienst erweist. Eine gute Infrastruktur ist auch ein Standortvorteil, und wir können sie uns etwas kosten lassen. Wir bauen ja nicht einfach auf Vorrat und so, dass wir den Kredit zu 100 % beanspruchen. Es wurde von Andrea Hodel richtig gesagt: Wir rechnen am Schluss ab und wir sind ja meistens im Tiefbau stark unter dem Kreditrahmen gewesen.

Zu den einzelnen Punkten und Anträgen. – Zur Mehrwertsteuer: Es ist richtig, der Kredit versteht sich inklusive Mehrwertsteuer. – Die Passerelle über den Autobahnzubringer wurde thematisiert. Wir sind der klaren Auffassung, dass sie erforderlich ist aus Sicherheitsgründen. Das ist doch ein wichtiger Punkt, der von Ihnen auch selbst immer ins Feld geführt wird. Wichtig ist auch die Leistungsfähigkeit des Autobahnzubringers. Es zirkulieren täglich über 23'000 Fahrzeuge auf dieser Strecke und deshalb rechtfertigt sich hier ein solche Passerelle. Hätten wir sie nicht, hätten wir eine ungelöste Situation; die Fussgängerinnen und Fussgänger, die in Richtung Migros gehen würden, müssten irgendwo über den Knoten Grindel gehen. Wir haben da eine Fussgängerverbindung, einen Wanderweg vom Hof Richtung Bahnhof und Gemeinde, und deshalb ist diese Passerelle sinnvoll. Es ist ein Wunsch der Gemeinde Cham, hier eine solche Passerelle zu bauen. Sie kostet mit den Zubringern nicht 2 Millionen, sondern nach unseren Schätzung ca. 600'000 Franken.

Wir haben in diesem Zusammenhang einen Antrag von Markus Jans für eine zusätzliche Passerelle über die neue Kantonsstrasse. Wir sind klar der Meinung, dass das völlig überdimensioniert und unnötig ist. Die Verkehrsbelastung auf dieser neuen Kantonsstrasse liegt nämlich weit tiefer als beim Autobahnzubringer, ca. bei 8'000 Fahrzeugen pro Tag. Es sind dort auch weniger Wanderer unterwegs und deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Antrag zurückzuweisen ist.

Zur Querung Städlistrasse. Auf Grund der Diskussion in der Kommission hat Heinz Tännler in Auftrag gegeben, dass man das extensiv untersucht. Es gibt hier aus unserer Sicht sehr wenige Veloquerungen. Wir haben aber keine Zählungen, die wir ins Feld führen können. Aber die neue Kantonsstrasse ist nicht sehr hoch belastet, so dass Niveaquerungen zweckmäßig sind. Auf der anderen Seite ist es auch ein Kostenfaktor. Wir haben das einmal zusammengestellt. Wenn wir das Generelle Projekt so annehmen, wie es jetzt vorliegt, haben wir keine Mehrkosten. Würden wir eine Unterführung nur für den Langsamverkehr machen und für die Landwirtschaft à Niveau, dann hätten wir die Vorteile niveaufrei und grössere Verkehrssicherheit, aber die Nachteile wären mehr Landverbrauch und je nach Neigung der Rampe fahren die Radfahrer nicht durch diese Unterführung – dieses Risiko muss man auch erwähnen. Und auch die Höhe der Unterführung wäre ja dann nur bei 3 bis 3,5 Meter, also nur für den Langsamverkehr. Wir rechnen hier mit 2 bis 2,3 Millionen Zusatzkosten. Und last but not least ist es einfach nicht landschaftsverträglich. Das ist ja auch immer ein Punkt, den man nicht vergessen darf. Letztlich hat auch die Gemeinde Cham diese Lösung verworfen. Wir haben sogar noch weiterstudiert und auch eine Überführung für den Langsamverkehr angeschaut mit den gleichen Vor- und Nachteilen; und da sind wir bei Mehrkosten von 2,3 Millionen gelandet.

Dann wurde der Antrag gestellt, dass ein zweistufiges Verfahren gewünscht wird. Zwar Eintreten, aber dann ein Planungs- und ein Projektierungskredit. Dieses zweistufige Verfahren haben wir in der Vergangenheit nie mehr praktiziert, wir sind immer vom einstufigen Verfahren ausgegangen. Und wir sind auch der Meinung, dass das sinnvoll ist. Die Rahmenbedingungen sind klar; der Kommissionspräsident hat es auch ausgeführt. Die Projektelemente sind auch auf dem Tisch, da gibt es nichts Neues mehr zu erfinden. Es gibt im Prinzip auch keine neuen Erkenntnisse für die nächste Projektphase. Hier erwarten wir auch nichts mehr. Wir sehen also nicht ein, weshalb man das jetzt aufsplitten und ein zweistufiges Verfahren durchführen soll und dann am Schluss plötzlich das Risiko hat, dass wir eine Planungsleiche haben.

Die Kürzung des Kredits auf 26,4 Millionen kommt dem Baudirektor etwas wie Basar vor. Wir lehnen das strikte ab, denn kostenmässig sind immer Ungewisshei-

ten im Raum. Die müssen auch abgedeckt sein, denn wir wollen nicht mit einem Nachtragskredit in den Kantonsrat kommen. Wir haben ja aufgeführt, dass wir im Kredit 10 % Reserve für Unvorhergesehenes haben und 15 % als Objektkreditreserve. Das ist nicht einfach eine Erfindung, sondern es ist auf dieser Planungsstufe zweckmäßig und richtig. Das sind auch Vorgaben von VSS-Normen, die auch festhalten, dass man auf dieser Planungsstufe mit einer solchen 25 %-Reserve laufen soll. Es wurde zwar gesagt, beim Baugrund gebe es keine Überraschungen mehr, das wissen wir aber nicht zu 100 %. Wir haben aber vielleicht Überraschungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb. Und es gibt andere unvorhersehbare Punkte, die wir heute nicht kennen. Deshalb ist es gefährlich, einfach so aus dem Daumen gezogen zwei oder drei Millionen zu kappen.

Zur Frage von Seite der CVP-Fraktion bezüglich der Unterführung. Die Kosten hat der Baudirektor genannt. Und nun einfach zu sagen, wir sollten doch diese Unterführung innerhalb des beantragten Kreditrahmens bauen, erachten wir als keine taugliche Vorgehensweise. Diesen Kreditrahmen beantragen wir auf der Grundlage des jetzt vorliegenden Projekts. Das wurde sauber studiert und analysiert. Und einfach nun hopp hopp drei Millionen abzukappen und zu sagen: Gut, wir machen das innerhalb dieses Kostenrahmen – das ist aus unserer Sicht keine seriöse Politik.

Heinz Tännler bittet den Rat im Namen des Regierungsrats, dieser Vorlage zuzustimmen und die Anträge in der Detailberatung abzulehnen. Bezuglich der Motion Fähndrich sind wir einverstanden, dass sie nur teilweise abgeschrieben wird, und zwar nicht abgeschrieben bezüglich Ziff. 3. Aber hier möchte er immerhin darauf hinweisen: Wir haben ja jetzt eine Radarmessanlage auf der Knonauerstrasse. Und hier möchten wir eigentlich noch zuwarten bis 2009. Wir möchten hier eine 5-jährige Betriebsphase durchführen und dann erst schauen und analysieren, wie sich die Situation dort mit der Radaranlage bewährt hat. Dann würden wir auf diese Motion zurückkommen.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass die SP-Fraktion das Projekt unterstützt und deshalb auch der Meinung ist, dass es richtig ist, dieses Generelle Projekt zu genehmigen. Hingegen sind wir überhaupt nicht einverstanden mit der finanziellen Abwicklung dieses Projekts. Lieber Baudirektor, es ist beim Bauen üblich, Projekte in zwei Phasen zu unterteilen, in eine Projektierungs- und in eine Bauphase. Und dann braucht es eben auch ein zweistufiges Verfahren der Krediteinholung. Dieses Verfahren hat der Kanton Zug bis jetzt auch fast immer angewendet. Er wendet es auch bei laufenden Projekten an, z.B. bei der Tangente Neufeld. Es ist eher einmalig und es war bei der UCH so, dass dann plötzlich in der KR-Kommission die Idee aufkam, es sei ja möglich, auf Grund grober Kostenschätzungen bereits einen Baukredit zu sprechen, um das Entscheidungsverfahren zu beschleunigen. Dies führt aber dazu, dass wir nun in jedes Tiefbauprojekt möglichst hohe Reserven einbauen müssen. Und das findet der Votant störend! Er meint, der Kantonsrat solle über den Kreditbeschluss diskutieren, der tatsächlich seriös submissioniert und ermittelt wurde. Deshalb unser Rückweisungsantrag. Wir erwarten, dass der Baukredit seriös ermittelt wird und dass hier im Rat dann die Summe beschlossen wird, die vernünftigerweise daraus resultiert – mit einer normalen Reserve von bis zu 10 %. Wir wehren uns dagegen, dass bei Strassenbauprojekten – und offensichtlich *nur* bei Strassenbauprojekten – Baukredite kommen, wo man 25 % Reserve einbaut. Das ist einfach ein Unsinn. Unsere Kreditkürzung, die wir als Eventualantrag gestellt haben, ist nicht aus dem Daumen gesaugt, sondern das ist die Streichung von 15 % Reserve. Wir wollen einen üblichen Baukredit

mit 10 % Reserve. Und gemäss der Vorlage des Regierungsrats, S. 19, sind das 26,4 Millionen inklusive Mehrwertsteuer.

Markus **Jans** dankt Georg Helfenstein, dass er Beni Langenegger darüber aufklärte, dass eine Unterführung für den Langsamverkehr nicht zwingend so ausgebaut werden muss, dass auch noch landwirtschaftliche Motorfahrzeuge unten durch kommen. Das ist eine wesentlich kleinere Unterführung, und die 2,5 Millionen, die der Baudirektor uns vorher erwähnt hat, reichen. Das scheint dem Votanten eine vernünftige Lösung. Er ist nicht einverstanden mit der Argumentation des Baudirektors zur Streichung der Unterführung über die Städtlistrasse. Da muss man zwingend auch den Vergleich machen mit der Passerelle über den heutigen Autobahnzubringer. Sie werden von Markus Jans natürlich nicht erwarten, dass er als SP-Mitglied je einen Antrag auf Streichung einer Passerelle stellen wird, wenn diese schon ausnahmsweise den Weg in eine Vorlage gefunden hat. Sie soll gebaut werden. Nur kann man nicht sagen, diese Passerelle bei der Autobahnbrücke sei dringend notwendig, weil 23'000 Autos die Strasse queren. Diese Zahl zweifelt der Votant nicht an. Aber bitte sagen Sie ihm, wieviele Leute dann *über* die Strasse gehen. Als regelmässiger Benutzer dieser Autobahnzufahrt täuscht er sich eventuell, aber er sieht dort kaum jemals einen Fussgänger. Denn die zu Fuss Gehenden benützen die Bahnhofunterführung beim Kreisel in Steinhausen Richtung Zugerland oder nehmen die Verbindung hinten beim Zugerland unter die Füsse.

Die gleiche Argumentation für die Unterführung bei der Städtlistrasse. Dort weiss der Votant, wieviele Kinder regelmässig kommen und dort in die Schule gehen. Weil es zurzeit an Nachwuchs fehlt in Bibersee, kommen heute nicht mehr so viele. Aber wer weiss, wie das in zehn Jahren wieder aussieht. Dort sind junge Landwirte, die auch in Zukunft wieder eine Familie gründen möchten. Die dann auch wieder Kinder haben, welche nach Cham in die Schule müssen. Dort könnten wir sogar Zählungen durchführen. Und die Argumentation, dass dann der Langsamverkehr trotzdem wieder über den Blegihügel fährt, ist ein wenig an den Haaren herbeigezogen. Mit einer korrekten Linienführung kann man den Langsamverkehr zwingen, unten durch zu fahren. Ein passendes Beispiel ist der Radweg von Zug nach Cham. Bei der Unterführung an der Steinhauserstrasse kommt keinem langsam Fahrenden in den Sinn, *über* die Steinhauserstrasse zu fahren. Stimmen Sie bitte dieser Unterführung zu, es geht um einen Schulweg, um Langsamverkehr und um ein Naherholungsgebiet. Mit dem Landschaftsbild hat das wirklich gar nichts zu tun und auch nichts mit dem Ortsbild.

Georg **Helfenstein** meint, Markus Jans habe ihm aus der Seele gesprochen. Aber noch eine kleine Erläuterung. Der Baudirektor sagte, das Projekt sei gut geplant, man habe das genau angeschaut, man wisse genau, was man will und was man erhält – und dafür brauche man 25 % Reserve. Wenn man das aber schon so gut angeschaut und geplant hat, müsste die Reserve kleiner sein oder diese Unterführung hätte rein finanziell gesehen Platz. Von Landschaftsverträglichkeit spricht man bei einem Gebiet, das zum Teil Kuhweide ist und sonst noch aus mit Stauden bewachsenen Abhängen besteht. Man kann da darüber diskutieren, wie verträglich ein asphaltierter Radweg ist. Der Votant glaubt, dass er landschaftsverträglich ist, vor allem aber ist er sicherheitsverträglich für unseren Nachwuchs.

Baudirektor Heinz **Tännler** zu Eusebius Spescha, zweistufiges versus einstufiges Verfahren. Wir haben ja wirklich gute Erfahrungen gemacht mit dem einstufigen

Verfahren. Einerseits die Nordzufahrt, da haben wir das auch geübt und geübt, und das funktioniert bestens. Bei der Umfahrung Cham-Hünenberg machen wir es auch so. Man macht ja gerne der Verwaltung den Vorwurf, dass alles so schleppend läuft und nicht vorwärts geht. Aber gerade mit dem einstufigen Verfahren können wir auch Zeit gewinnen. Mit einem generellen Projekt, das sauber aufgelegt ist, und dem Planungs- und Projektkredit, über die zusammen gesprochen wird. Da gewinnen wir ein bis zwei Jahre an Zeit. Gerade auch der Zeitfaktor bei Infrastrukturbauten ist sehr wichtig. Denn wir haben ja heute im Kanton Zug die Situation, was Strassen und den Individualverkehr betrifft, dass auf der einen Seite das Siedlungsgebiet wächst und wächst, und die Infrastrukturen, die wir dazu bauen sollten, hinken hinterher. Das klafft immer mehr auseinander. Deshalb ist gerade dieses Instrumentarium des einstufigen Verfahrens gut. Wir haben auch Erfahrungen damit gemacht und die sind nicht schlecht.

Die Reserven haben wir nicht nur selber so berechnet, das sind auch VSS-Normen, wo man von diesen 25 % auf der Planungsstufe ausgeht. Wenn Georg Helfenstein jetzt einfach diese Reserve angreift, so ist die Haltung von SP und AL etwas konsequenter. Die wollen wenigstens das zweistufige Verfahren und da kann man verstehen, wenn man über die Reserven spricht. Wenn man aber das einstufige Verfahren wählt und einfach sagt, man müsse auf 10 % herunter kürzen, so ist das nicht konsequent. Das ist eine Art Basar. Wir brauchen diese Reserve, sagen jedoch nicht, dass wir sie auch ausschöpfen. Wenn wir dann in die Detailplanung gehen, sehen wir, was wir von diesem Rahmenkredit auch brauchen. Es gibt ja am Schluss eine saubere Abrechnung und man kann sich dann wieder darüber unterhalten.

Nochmals zur Städtlistrasse. Der Baudirektor hat die Argumente ja bereits vorgebracht. Diese Unterführung kostet einfach 2 bis 2,5 Millionen mehr. Wir sind der Meinung, dass sie auf Grund des Verkehrsaufkommens einfach nicht notwendig ist. Wir können uns auch vorstellen, dass wenn diese Strasse gebaut ist, wir diese auch entsprechend ausrüsten können mit einem LED-System. Wir können mit entsprechender Signalisation Massnahmen treffen, die dem Sicherheitsgedanken Rechnung tragen. Bei der Passerelle kann Heinz Tännler auf seine vorherigen Ausführungen verweisen. Es ist ein Wanderweg. Wie viel Personenverkehr dann dort stattfindet, das können wir heute noch nicht sagen. Wir haben aber effektiv ein enormes Verkehrsaufkommen beim Autobahnzubringer, und bei der Kantonsstrasse ist es weitaus geringer. Auch da kann mit entsprechender Signalisation operieren. Vor diesem Hintergrund ist eine zweite Passerelle eindeutig überdimensioniert.

EINTRETEN auf beide Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1527.2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier nur eine einzige Lesung gibt, weil der Beschluss nicht allgemein verbindlich ist.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68:0 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1527.3

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass hier die SP-Fraktion, unterstützt durch die AL, einen Rückweisungsantrag gestellt hat. Die Regierung stimmt diesem Antrag nicht zu. Bei der Abstimmung ist für die Rückweisung gemäss § 43 der Geschäftsordnung eine Zweidrittelsmehrheit nötig, das sind 48 Stimmen.

- Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 52 Stimmen ab.

§ 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission für Tiefbauten und die Stawiko hier beantragen, *dass die 30,3 Mio. Franken inklusive 7,6 % Mehrwertsteuer zu verstehen sei*. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Einigung

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Eventualantrag von SP- und AL-Fraktion vorliegt, den Objektkredit auf 26,4 Mio. Franken festzulegen.

- Der Rat lehnt den Eventualantrag mit 53:18 Stimmen ab; der Objektkredit beträgt somit 30,3 Mio. Franken.

§ 2 (neu)

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass SP- und AI-Fraktion beantragen, zwischen Grindel und Lätten eine zusätzliche Passerelle für den Fussgänger- und Langsamverkehr zu erstellen.

- Der Antrag wird mit 47:20 Stimmen abgelehnt.

§ 2 Bst. b (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass SP- und AL-Fraktion beantragen, dass beim Knoten Städtlistrasse eine Unterführung für den Langsamverkehr gebaut wird.

- Der Antrag wird mit 37:26 Stimmen angenommen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1527.6 – 12502 enthalten.

196 Motion und Postulat der FDP-Fraktion betreffend ein einfacheres und transparenteres Steuersystem (Easy Swiss Tax/Easy Zug Tax)

Traktandum 8 – Die **FDP-Fraktion** hat am 28. August eine Motion und ein Postulat eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1572.1 – 12465 enthalten sind.

- Die Motion und das Postulat werden zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

197 Motion und Postulat von Silvan Hotz und Irène Castell-Bachmann betreffend Senkung der Arbeitgeberbeiträge für Kinderzulagen

Traktandum 8 – Irène **Castell-Bachmann**, Zug, und Silvan **Hotz**, Baar, sowie 15 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 7. September 2007 eine Motion und ein Postulat eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1580.1 – 12483 enthalten sind.

- Die Motion wird zur Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** erklärt im Namen des Regierungsrats, dass dieser den Anliegen des Postulats insofern nachkommt, dass wir aus eigener Einsicht unsere Kompetenz, welche uns das Gesetz gibt, nicht ausüben und diese Beiträge nicht erhöhen werden, bis die Motion materiell behandelt ist. Er hofft, dass Sie dieser Erklärung das gleiche Gewicht geben wie einer allfälligen Überweisung des Postulats, die Postulierenden damit leben können und das Postulat allenfalls zurückziehen.

Silvan **Hotz** teilt mit, dass die Postulierenden das Postulat zurückziehen.

198 Motion von Christina Huber, Christina Bürgi Dellspurger und Bettina Egler betreffend Einführung eines Vaterschaftsurlaubs (Ergänzung des Personalgesetzes)

Traktandum 8 – Christina **Huber**, Cham, Christina **Bürgi Dellspurger**, Zug, und Bettina **Egler**, Baar, haben am 11. September 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1577.1 – 12480 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

199 Motion von Christina Bürgi Dellisperger, Eusebius Spescha, Markus Jans, Christina Huber und Alois Gössi betreffend Minergie-Standard bei Neubauten

Traktandum 8 – Christina **Bürgi Dellisperger** und Eusebius **Spescha**, beide Zug; Markus **Jans** und Christina **Huber**, beide Cham, und Alois **Gössi**, Baar, haben am 13. September 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1579.1 – 12482 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

200 Motion von Thiemo Hächler, CVP, Daniel Abt, FDP, und Karl Nussbaumer, SVP, betreffend Sanierung von Schiessanlagen

Traktandum 8 – Thiemo **Hächler**, Oberägeri, Daniel **Abt**, Baar, und Karl **Nussbaumer**, Menzingen, haben am 14. September 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1583.1 – 12486 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

201 Motion und Postulat der SP-Fraktion betreffend nachhaltige Jugendpolitik

Traktandum 8 – Die **SP-Fraktion** hat am 17. September 2007 eine Motion bzw. ein Postulat eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1584.1 – 12487 enthalten sind.

- Die Motion bzw. das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

202 Motion der CVP-Fraktion betreffend Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden

Traktandum 8 – Die **CVP-Fraktion** hat am 17. September 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1588.1 – 12491 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

203 Motion der CVP-Fraktion betreffend Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen

Traktandum 8 – Die **CVP-Fraktion** hat am 18. September 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1589.1 – 12493 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Motion gemäss § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung als normaler Antrag direkt an die Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes überwiesen wird.

204 Postulat von Christina Huber betreffend kostenlose Lagerung von Armee- waffen im Zeughaus

Traktandum 8 – Christina **Huber**, Cham, sowie eine Mitunterzeichnerin und vier Mitunterzeichner haben am 17. September 2007 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1587.1 – 12490 enthalten sind.

- ➔ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

205 Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Sozialhilfebetrug

Traktandum 8 – Thomas **Lötscher**, Neuheim, hat am 24. August 2007 die in der Vorlage Nr. 1571.1 – 12463 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- ➔ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

206 Interpellation von Barbara Strub, FDP, Moritz Schmid, SVP, und Monika Barmet, CVP, betreffend Förderung des öffentlichen Verkehrs auf der Tangente Neufeld als Verbindung zwischen Berg und Tal

Traktandum 8 – Barbara **Strub**, Oberägeri, Monika **Barmet**, Menzingen, und Moritz **Schmid**, Walchwil, haben am 30. August 2007 die in der Vorlage Nr. 1574.1 – 12472 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- ➔ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

207 Interpellation von Eusebius Spescha, Christina Bürgi Dellspurger und Markus Jans betreffend Totalrevision der Verfassung des Kantons Zug

Traktandum 8 – Christina **Bürgi Dellspurger**, Zug, Eusebius **Spescha**, Zug, und Markus **Jans**, Cham, haben am 30. August 2007 die in der Vorlage Nr. 1575.1 – 12473 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

208 Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend Wohnungsnot und Wohnbaupolitik im Kanton Zug

Traktandum 8 – Anna **Lustenberger-Seitz**, Baar, hat am 12. September 2007 die in der Vorlage Nr. 1578.1 – 12481 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

209 Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Verbrauch von Recyclingpapier in der Zuger kantonalen Verwaltung

Traktandum 8 – Eric **Frischknecht**, Hünenberg, hat am 14. September 2007 die in der Vorlage Nr. 1581.1 – 12484 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

210 Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend «2000-Watt-Gesellschaft»

Traktandum 8 – Die **Alternative Fraktion** hat am 14. September 2007 die in der Vorlage Nr. 1582.1 – 12485 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

211 Interpellation von Eusebius Spescha und Christina Bürgi Dellspurger betreffend PHZ Teilschule Zug

Traktandum 8 – Christina **Bürgi Dellspurger** und Eusebius **Spescha**, beide Zug, haben am 17. September 2006 die in der Vorlage Nr. 1585.1 – 12488 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

212 Interpellation von Andreas Huwyler betreffend Wegzug der Firma Alcon AG aus dem Kanton Zug

Traktandum 8 – Andreas **Huwyl**er, Hünenberg, hat am 17. September 2007 die in der Vorlage Nr. 1586.1 – 12489 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte vor der Beantwortung der Fragen die Ausgangslage skizzieren. – Die Firma Alcon hat am 10. September 2007 den Medien die Erweiterung ihrer Tätigkeiten in der Schweiz bekannt gegeben. Diese ist verbunden mit einem Wegzug massgeblicher Unternehmensteile von Hünenberg nach Freiburg. Zudem wird in Genf ein neues Zentrum für die europäische Gebiets- und Marketingleitung gebaut. In Hünenberg bleiben die lokalen Vertriebs- und Marketingaktivitäten Schweiz.

Die Zuger Behörden, insbesondere die Volkswirtschaftsdirektion und die Steuerverwaltung, wurden frühzeitig und transparent durch die Alcon informiert. Trotz mehrerer Treffen mit Firmenvertretern konnten sie aber *nie* auf die Entscheidfindung einwirken. Die von der Firma genannten und für den Wegzug massgeblichen Faktoren liegen ausserhalb des Einflussbereichs der Behörden im Kanton Zug. Deshalb nützt es leider auch nichts, dass die Verantwortlichen und die Mitarbeitenden von Alcon am Standort Zug sehr gut integriert waren und sich gemäss ihren eigenen Aussagen von den Kantons- und Gemeindebehörden vorzüglich behandelt fühlten.

Der Wegzug der Alcon Pharmaceuticals Ltd. von Hünenberg nach Freiburg ist ein grosser Verlust für die Standortgemeinde Hünenberg und den Kanton Zug. Massiv betroffen sind auch die Mitarbeitenden und deren Familien, die in unserer Region wohnhaft und grösstenteils verwurzelt sind. Obwohl sie unseres Wissens alle ein Arbeitsplatzangebot in Freiburg erhalten, müssen sie doch grosse Anpassungsfähigkeit und den Willen aufbringen, in eine andere Sprachregion zu wechseln. Alternativen sind bei der aktuellen Konjunkturlage im Raum Zug und Zürich vorhanden. Ob diese für alle bisherigen Mitarbeitenden eine gute Lösung ermöglicht, wird sich zeigen müssen.

Es wirft Fragen auf, wenn die sowohl international als auch national sehr wettbewerbsfähige Zuger Besteuerung von Unternehmen und natürlichen Personen und auch die anderen Standortfaktoren nicht genügen, um den Wegzug einer grossen internationalen Firma in andere Kantone zu verhindern.

Wir teilen deshalb die Einschätzung des Interpellanten und befürworten den interkantonalen Steuerwettbewerb als Optimierungsfaktor für den Wirtschafts- und Lebensraum der Schweiz als Ganzes. Gesamtwirtschaftlich nicht sinnvolle Auswüchse wegen übermässigen Einsparungen bei der direkten Bundessteuer lehnen wir jedoch klar ab. Dennoch hat das eidgenössische Parlament vor einem Jahr das neue Gesetz über Regionalpolitik (NRP) als Weiterführung des Gesetzes zu Gunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete (so genannter Bonny-Beschluss) verabschiedet, obwohl sich der Kanton Zug gegen eine solche Weiterführung der Gesetzgebung ausgesprochen hat. Dies ist aus Zuger Sicht eine Fehlentwicklung nach Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), denn diese wurde insbesondere deshalb lanciert, um die wirtschaftlichen Standortunterschiede ausschliesslich über ein Instrument auszugleichen. Aus unserer Sicht hat somit der Bonny-Beschluss neben der NFA keinen Bestand. Und sogar ein Kommentator in der welschen Zeitung *Le Temps*, hat anhand dieses Beispiels gewarnt vor dem Missbrauch des Bonny-Beschlusses und er hat gewisse Fragezeichen gesetzt.

Zu den Fragen.

1. *Wie viele Arbeitsplätze gehen dem Kanton Zug durch diesen Wegzug voraussichtlich verloren?*

Gemäss Meldung der Alcon Pharmaceuticals Ltd. arbeiten zurzeit rund 160 Personen am Standort Hünenberg. Nach der geplanten Transferphase von maximal zweieinhalb Jahren wird nur noch das Schweizer Geschäft von Hünenberg aus wahrgenommen. Dafür sind 35 Mitarbeitende in Hünenberg vorgesehen. Folglich verlieren Hünenberg und der Wirtschaftsraum Zug voraussichtlich 125 Arbeitsplätze.

2. *In welcher Grössenordnung bewegen sich der Verlust an Steuereinnahmen für den Bund, den Kanton Zug und die Gemeinde Hünenberg?*

Da Alcon in ihrer am 10. September 2007 publizierten Pressemitteilung selbst auf Steuererleichterungen hinweist, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um substanzielle Beträge handelt. Aufgrund des Amts- und Steuergeheimnisses können jedoch keine konkreten Zahlen genannt werden. Hinzu kommen die nicht genau bezifferbaren direkten und indirekten Steuerausfälle, welche dadurch entstehen, dass ca. 125 Arbeitsplätze in der Region wegfallen. Viele dieser Mitarbeitenden dürften ihren Wohnort im Kanton Zug haben und es ist unklar, wie viele von ihnen vergleichbare Arbeitsstellen in der Region finden werden oder wegziehen müssen.

3. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass der Bonny-Beschluss resp. die darauf abgestützte Praxis des Bundes durch die Einführung der NFA überholt ist und zu unzulässigen Wettbewerbsverzerrungen unter den Kantonen führen?*

Wir unterstützen die Einschätzung des Interpellanten. Der Kanton Zug hat sich immer für die Grundidee der NFA ausgesprochen. Er war immer für die finanzielle Unterstützung benachteiligter Regionen, insbesondere im Bewusstsein um den inneren Zusammenhalt der Schweiz. Dieser ist der Garant des Modells Schweiz und verdient höchste Beachtung. Nun wurde aber trotz Einführung der NFA ein altes Ausgleichsgefäß trotz früherer gegenteiliger Versprechen gegen den Willen des Kantons Zug weitergeführt. Die finanzstarken Kantone werden so doppelt belastet.

4. *Sieht die Regierung Möglichkeiten, solche Wettbewerbsverzerrungen zu begegnen?*

Da die ausführenden Verordnungen zur neuen Regionalpolitik erst im Verlauf dieses Herbstes vom Bundesrat und dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement verabschiedet werden, benutzt der Regierungsrat das Beispiel Alcon Pharmaceuticals Ltd. als wichtiges Beispiel für die unerwünschten Verzerrungen und volkswirtschaftlichen Schäden, welche ein solches Vorgehen auf der Basis der neuen Regionalpolitik erzeugt. Der Regierungsrat hat deshalb in aller Deutlichkeit klar gemacht, dass er ein möglichst kleines Gebiet, welches weiterhin von Steuererleichterungen des Bundes profitieren kann, wünscht, womit z.B. die Kantone Freiburg und Schaffhausen nicht mehr in den Genuss solcher steuerrechtlicher Bevorzugung kommen würden. Unsere Hoffnung liegt nun darin, dass die räumliche Ausdehnung der begünstigten Regionen nur auf jene Gebiete eingeschränkt wird, wo die wirtschaftlichen Standortfaktoren tatsächlich stark unterdurchschnittlich sind. Die genannten Kantone gehören unseres Erachtens nicht dazu. Zudem verlangt der Kanton Zug, dass inskünftig nur produktionsbasierte und nur sehr produktionsnahe Unternehmen, die aus dem Ausland zuziehen, von Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer profitieren können. Binnenwanderung darf nicht mit Steuererlassen honoriert und angestachelt werden. Zur Durchsetzung dieser Anliegen leistet der Kanton Zug aktive Lobbyarbeit. Zur Verdeutlichung und

Illustration unserer Anliegen hat z.B. kürzlich eine persönliche Unterredung des Finanzdirektors und des Volkswirtschaftsdirektors mit Frau Bundesrätin Doris Leuthard stattgefunden. Bei ihr liegt die Kompetenz, mit dem EVD die räumliche Ausdehnung des Bonny-Beschlusses zu definieren.

Auf Kantonsebene kennt der Kanton Zug zwar die gesetzliche Möglichkeit einer Steuererleichterung bis maximal zehn Jahre, er hat diese aber noch nie angewandt. Er will vielmehr mit seiner Finanz- und Steuerstrategie für alle Steuerpflichtigen sowie der Pflege der anderen Rahmenbedingungen (wie Bildung, Infrastruktur) dem verschärften Standortwettbewerb begegnen. Ziel sind nach wie vor *generell* tiefe Steuern, und nicht punktuell tiefe Steuern in Einzelfällen, welche dann wieder Ungerechtigkeiten hervorrufen. Auch beim Bund mehren sich solche Stimmen. So hat etwa die parlamentarische Finanzkommissionen den Bonny-Beschluss ebenfalls hinterfragt und wird diese Thematik weiterverfolgen.

5. Was sind die Auswirkungen dieses Wegzugs auf den innerkantonalen Finanzausgleich?

Bemessungsgrundlage für den innerkantonalen Finanzausgleich ist der auf einen einheitlichen Steuerfuss von 80 Prozent umgerechnete Kantonssteuerertrag des vorletzten Jahres. Ob und in welchem Ausmass eine Gemeinde beitragspflichtig oder anspruchsberechtigt ist, bestimmt sich im geltenden Finanzausgleich anhand des durchschnittlichen Kantonssteuerertrags pro Kopf. Die genauen Auswirkungen auf den innerkantonalen Finanzausgleich sind abhängig vom Ausmass des Steuerausfalls und der Entwicklung in den anderen Gemeinden. Deshalb können wir hier keine konkrete Berechnung vorlegen. In der Tendenz hat aber ein Ausfall von Steuererträgen bei einer Gemeinde grundsätzlich folgende Auswirkungen:

- Der tiefere Steuerertrag einer Gemeinde führt zu einem tieferen Durchschnitt der Steuererträge aller Gemeinden. Dies hat zur Folge, dass sich die abgeschöpften Beträge der übrigen Gebergemeinden erhöhen und die ausbezahlten Beiträge der Nehmertgemeinden sinken.
- Falls der Steuerausfall eine Nehmertgemeinde betrifft, erhält die betreffende Gemeinde mehr Mittel aus dem Finanzausgleich.
- Falls Steuerausfall eine Gebergemeinde betrifft, reduzieren sich ihre Beiträge an den Finanzausgleich. Je nach Ausmass des Steuerausfalls ist die Gemeinde unter Umständen gar nicht mehr beitragspflichtig.

Diese Auswirkungen treten auch im neuen Finanzausgleich gemäss der Zuger Finanz- und Aufgabenteilung ein, wobei anstelle des durchschnittlichen Kantonssteuerertrags der so genannte Grundbetrag als Beitragsgrenze und Berechnungsgrundlage gilt.

Bevor Andreas **Huwyl** auf die regierungsrätliche Antwort eingeht, legt er seine Interessenbindung offen. Er ist Bürger und Steuerzahler der Schweizerischen Eidgenossenschaft und damit direkt betroffen, wenn der Bund freiwillig und ohne Not auf Steuereinnahmen verzichtet. Mit dieser – natürlich scherhaft – Bemerkung ist immerhin ausgedrückt, was der eigentliche Stein des Anstosses an der ganzen Angelegenheit ist: der so genannte Bonny-Beschluss bzw. dessen Weiterführung unter dem Bundesgesetz über die Neue Regionalpolitik. Es geht dem Votanten an dieser Stelle ausdrücklich nicht darum, das Verhalten einer Unternehmung zu kritisieren, die die rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausschöpft, Steuern zu sparen und damit ihren Aufwand zu optimieren. Das ist nicht seine Sache. Es steht ihm auch nicht an, die Praxis des Kantons Freiburg zu kommentieren, zumal er den interkantonalen Steuerwettbewerb durchaus befürwortet.

Ärgerlich und systemwidrig ist, wie gesagt, dass der Bund ein Unternehmen von den Bundessteuern befreit, um dieses innerhalb der Schweiz von einem Standort an einen anderen zu locken, ohne damit für die Schweiz einen einzigen Arbeitsplatz zu schaffen oder einen anderen volkswirtschaftlichen Vorteil zu erzielen. Die Regierung führt aus, der Wirtschaftsraum Zug werde voraussichtlich 125 Arbeitsplätze verlieren. Hinter dieser nackten Zahl stehen zahlreiche Familien mit Kindern, die hier integriert und eingeschult sind und die vor der sehr schwierigen Entscheidung stehen, eine neue Stelle zu suchen oder in eine andere Gegend umzuziehen. Nicht umsonst bietet die wegziehende Firma – wie kürzlich den Medien zu entnehmen war – ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Boni in Höhe von bis zu einem Jahressalär, wenn diese den Umzug nach Fribourg mitmachen. Nicht umsonst ist es offenbar den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untersagt, sich öffentlich über den Umzug ihrer Arbeitgeberin zu äussern – wie man ebenfalls der Presse entnehmen konnte. Und dies alles wegen einer verfehlten Bundespolitik.

Die Regierung will über die Höhe des Verlustes an Steuereinnahmen unter Hinweis auf das Amts- und Steuergeheimnis keine Angaben machen. Hier scheint die vornehme Zurückhaltung nicht angebracht. § 108 des Steuergesetzes hält den Grundsatz des Steuergeheimnisses fest. Abs. 2 dieses Paragraphen lässt aber eine Auskunft einschliesslich der Offenlegung von Steuerakten selbst ohne explizite gesetzliche Grundlage dann zu, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht. Wenn in diesem Fall kein öffentliches Interesse an der Darlegung aller Fakten einschliesslich der Höhe der zu erwartenden Verluste besteht, ist wohl kaum ein Anwendungsfall denkbar, in dem vom Steuergeheimnis abgewichen wird. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf zu erfahren, welche drastischen Auswirkungen die Lex Bonny auf den Haushalt der betroffenen Gemeinde und des Kantons hat, hier geht es nicht um einen Pappenstiel. Die Regierung hat zum Bedauern von Andreas Huwyler die privaten Interessen an der Geheimhaltung höher gewichtet als das öffentliche Interesse auf vollständige Information. Dieser Ermessensentscheid ist auch deshalb nicht verständlich, weil die Steuerzahlen der Alcon ohnehin ziemlich genau eruiert werden können, sobald das Budget der Gemeinde Hünenberg 2008 vorliegt. Kein Geheimnis ist, dass das dort zu Tage tretende Loch in der Kasse weitestgehend auf den Wegzug der Alcon zurückzuführen sein wird. Die Steuerzahlen der Alcon werden also ohnehin nächstens ziemlich genau zu beziffern und das Geheimnis bald gelüftet sein. Auch unter diesem Aspekt wäre es gut gewesen, wenn die Regierung mit klaren Zahlen Spekulationen ein Ende gesetzt hätte. Kein Geheimnis ist jedenfalls, dass für die Gemeinde Hünenberg finanziell das worst-case-Szenario eingetreten ist, und dies deswegen, weil der Bund mit seiner unverständlichen Lex Bonny den Steuerwettbewerb unter den Kantonen verfälscht.

Der Votant ist der Regierung dankbar, dass sie seine Meinung teilt, dass die Lex Bonny zu unzulässigen Wettbewerbsverzerrungen führt, weil damit neben der NFA eine zusätzliche Belastung für die finanzstarken Kantone bewirkt wird. Natürlich hat die Lex Bonny einen engen inneren Zusammenhang mit der NFA, wenn dies die Bundesbehörden auch in Abrede stellen. Die NFA bezweckt unter anderem gerade den Ressourcenausgleich zwischen strukturstarken und strukturschwachen Gebieten. Wenn Andreas Huwyler auch mit der Regierung einig ist, dass die finanzielle Unterstützung benachteiligter Regionen richtig ist, so weist er klar darauf hin, dass neben der NFA, die man uns Zugern immer als das Ausgleichsinstrument verkauft hat, keine weiteren Ausgleichsmechanismen mehr zulässig sind. Irgendwo muss dieser Umverteilerei Grenzen gesetzt werden, zumal dies früher dem Kanton Zug sogar versprochen worden ist.

Während die Judikative des Bundes, das Bundesgericht, den Kantonen untersagt, degressive Steuermodelle einzuführen, geht dasselbe Gemeinwesen Bund hin und

hält an einer Praxis fest, die noch eine weit drastischere Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen bewirkt. Degressive Steuermodelle, die der Votant übrigens persönlich auch ablehnt, haben zwar eine relative Bevorzugung einzelner Gruppen von Steuerpflichtigen zur Folge, führen aber nie zu einer gänzlichen Steuerbefreiung einzelner Steuersubjekte, wie dies die Lex Bonny tut. Wenn also das Obwaldner-Modell gemäss bundesgerichtlicher Einschätzung verfassungswidrig war, so ist es die Lex Bonny erst recht.

Es gilt mit einer gewissen Frustration zur Kenntnis zu nehmen, dass wir im Kanton Zug solchen bundesrechtlichen Wettbewerbsverzerrungen ziemlich machtlos gegenüber stehen. Umso höher ist es unserer Regierung anzurechnen, wenn sie den Kopf nicht in den Sand steckt und alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, um unerwünschte Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, ohne dabei unsere Zuger Prinzipien, zu denen es auch gehört, keine individuellen Steuererleichterungen zu gewähren, über Bord zu werfen.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass der Wegzug der Firma Alcona aus Hünenberg selbstverständlich bedauerlich ist. Aber der Kanton Zug ist nun tatsächlich der letzte Kanton, der sich öffentlich beklagen muss. Der Kanton Zug hat während Jahrzehnten mit Steuerdumping Firmen aus anderen Kantonen angezogen. Es gibt Hunderte von Gemeinden in der Schweiz, die auf die Zähne beissen und ihre Budgets korrigieren mussten, weil der Kanton Zug auf Grund bestimmter Privilegien eine Sonderstellung im Steuerwettbewerb einnehmen konnte. Und wenn jetzt mal eine andere Gemeinde unter Ausnützung der rechtlichen Möglichkeiten des Bundes das Gleiche macht, findet der Votant, wir seien die Falschen, jetzt zu jammern.

Berty **Zeiter**: Zwei Buben prügeln sich auf dem Schulhausplatz. Der eine ist offensichtlich stärker und drückt den Kleineren auf den Boden, bis diesem der Schnauf ausgeht. Da kommt die Aufsichtsperson und hilft dem Kleinen. Der Stärkere aber wird wütend und zetert: «Misch dich bitte nicht ein, der Kleine muss selbst lernen, sich zu wehren!» Im Kampf zwischen ungleich starken Gegnern verwechselt der Grössere oft das Recht des Stärkeren mit Fairness. Doch wenn dann dem Schwächeren geholfen wird, wird schnell ausgerufen. In der Interpellation und der Antwort ist dann von unzulässigen Wettbewerbsverzerrungen oder von Auswüchsen die Rede. Der Kanton Zug schaukelt den Kampf aus der Position des Stärkeren aktuell mit der neuesten Steuergesetz-Revision nochmals zünftig hoch. Dieser Kampf hat keine Zukunft. Wir können nicht ständig die Steuereinnahmen verkleinern und mit Wachstum zu kompensieren versuchen. Dies wird zum Kollaps führen. Schön wäre, wenn in diesem Kampf der Stärkere auch noch genug Köpfchen hätte, um seine Kraft nicht bloss zur Wahrung der eigenen Privilegien einzusetzen, sondern zum Wohl und zur Weiterentwicklung des Ganzen.

Felix **Häcki** hält fest, dass die Interpellationsantwort klar ausgefallen ist:

1. Die Gründe für den Wegzug der Firma liegen in Bern und somit sind in erster Linie unsere Zuger Vertreter in National- und Ständerat gefragt. Die Kantonsregierung hat sich bereits engagiert.
2. Der Bonny-Beschluss verzerrt den Wettbewerb innerhalb der Schweiz in ungehöriger Weise und sollte nach Einführung des NFA abgeschafft werden, zumindest was begünstigte Unternehmen, die bereits im Inland ansässig sind, anbelangt.

3. Die Erfahrung zeigt z.B. im Kt. Neuenburg, aber auch in Irland, dass Unternehmen teilweise nur bis zum Ablauf der speziellen Steuerbegünstigung in der geförderten Region bleiben und nach Ablauf der Begünstigung den nächsten speziell geförderten Ort suchen. Es gilt oft «Die Karawane zieht weiter». Es ist gut möglich, dass auch die Alcon nach Ablauf der Laufzeit der Bonny-Förderung wieder in Zug anklopft.

4. Der Kanton Zug tut gut daran, seine bewährte Steuerstrategie weiter zu verfolgen und *keine* Einzelbegünstigungen, schon gar nicht temporäre, für Unternehmen zu gewähren.

5. Es ist zu beachten, dass die Auswirkungen dieses Firmenwegzuges im kommenden Budget des Kantons für das Jahr 2008 nicht enthalten sein dürfen! Sie gehen demnach voll zu Lasten des budgetierten Ergebnisses. Bitte behalten Sie dies im Gedächtnis bis zur Budgetberatung gegen Ende Jahr.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion das Bedauern des Interpellanten über den Wegzug der Firma Alcon aus dem Kanton Zug teilt. Vor allem für die Standortgemeinde Hünenberg ist dies ein herber Schlag. Dieser Wegzug bestätigt, was die FDP schon lange und immer wieder betont: Der Standortwettbewerb ist eine Realität, der sich auch der Kanton Zug zu stellen hat. Entgegen anders lautenden Äusserungen verfügt der Kanton Zug nicht über einen uneinholbaren Vorsprung, sondern muss sich immer wieder aktiv um die Standortattraktivität bemühen.

Die FDP-Fraktion kritisiert keinesfalls den Steuerwettbewerb; denn dieser ist nach wie vor richtig und garantiert, dass die Kantone haushälterisch mit den Geldern umgehen und das Schweizer Steuerniveau insgesamt tief bleibt. Aber wir fordern gleich lange Spiesse für alle und keine staatlichen Wettbewerbsverzerrungen, wie sie der Bonny-Beschluss beinhaltet. An diesem Beispiel zeigt sich exemplarisch die Stärke des Zuger Systems. Während andere Kantone Steuerbefreiungen gewähren und damit Ungerechtigkeiten schaffen – auch gegenüber ansässigen Firmen, welche ordentlich Steuern zahlen – profitieren bei uns alle Steuerzahler von tiefen Steuern. Nachdem über die NFA ein massiver finanzieller Ausgleich zwischen den Kantonen stattfindet, hat der Bonny-Beschluss erst recht keine Berechtigung mehr. Wir fordern die Regierung und unsere Bundesparlamentarier auf, sich in Bern für die Abschaffung dieser Regelung einzusetzen.

Nun steht es uns aber schlecht an, in ein Gejammer auszubrechen. Wir fragen uns besser, was wir in Zug besser machen können. Wir müssen unsere Wettbewerbsvorteile erhalten, wie dies von bürgerlicher Seite immer wieder gefordert wird. Dazu müssen wir auch auf die Konkurrenz reagieren, vor allem auch auf die internationale. Die linken Vorwürfe, die wir uns dafür regelmässig einhandeln, zielen an der Realität vorbei, wie wir am Beispiel Alcon klar erkennen können. Wenn die Linke regelmässig den Wirtschaftsstandort Zug in aller Öffentlichkeit schlecht macht, gegen hier ansässige Firmen arbeitet und ihr Vertreter im Nationalrat medienwirksam gegen die Interessen unseres Kantons antritt, schafft dies sicher keine Arbeitsplätze. Der Wegzug der Alcon wird rund 125 Arbeitsplätze kosten. Richtig ist dagegen, dass wir den Standort Zug in Bezug auf die Standortattraktivität fit halten. Das hat nicht nur – aber wesentlich auch – mit der Steuersituation zu tun. Die FDP wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Kanton Zug ein attraktiver Wirtschaftsraum bleibt und dass uns interessante Arbeitsplätze erhalten bleiben und geschaffen werden. Das kommt letztlich einer breiten Bevölkerung zugute.



213 Aufsichtsbeschwerde von Anton Hüsler gegen die Verfügung des Kantonsgerichtspräsidiums des Kantons Zug

Traktandum 8 – Anton **Hüsler**, Steinhausen, hat am 16. August 2007 gegen die Verfügung des Kantonsgerichtspräsidiums des Kantons Zug vom 10. August 2007 eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass er den Rat an der KR-Sitzung vom 30. August 2007 über den Eingang dieser Aufsichtsbeschwerde orientiert hat. Die JPK hat am 14. September 2007 Folgendes entschieden – dies auf Grund des Beschlusses des Kantonsrats vom 5. Juli 2001 über die direkte Weiterleitung von Beschwerden an die zuständige Behörde:

- ➔ Die Aufsichtsbeschwerde wird – je nach Zuständigkeit – teilweise an die Justizkommission des Obergerichts bzw. an das Obergericht, teilweise an den Regierungsrat zur weiteren Behandlung weitergeleitet.

214 Aufsichtsbeschwerde von Alex Schnurrenberger

Traktandum 8 – Alex **Schnurrenberger** hat am 20. September 2007 eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Waffenbeschlagnahme eingereicht.

- ➔ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Aufsichtsbeschwerde zur Behandlung direkt an die Justizprüfungskommission überwiesen wird.

215 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Oktober 2007